Sechste Fortsetzung der Abhandlung
über die
# Verehrung
der
unbefleckten Jungfrau und Mutter Gottes
# MARIA
von dem ersten Alter der Kirche bis auf unsre Zeiten,
enthaltend
das zwölfte Jahrhundert.

---

Zur Erbauung
der hochlöblichen Erzbruderschaft
von der
unbefleckten Empfängniß
MARIAE,
in dem uralten und befreyten Benedictinerstifte
zu Wessobrunn in Oberbaiern.

Verfasset
von einem Priester desselben Klosters,
und hervorgegeben
vom P. Pontian Schallhart
Vorsteher der Erzbruderschaft.

---

Gedruckt zu Kloster Tegernsee. 1777.

# Imprimatur.

Sign. München in dem Churfl.
Bücher = Censur = Collegio
den 12 März 1777.

Franc. Xav. Graf
Secret. mppr.

---

Iussui parens Reuerendissimi ac Amplissimi Domini Domini Praesidis Congregationis nostrae Benedictino - Bauaricae legi Elucubrationem inscriptam : Sechste Fortsetzung von der Verehrung der unbefleckten Jungfrau : Opus a Pietate, ab Eruditione, & ab orthodoxia eius generis, vt nihil desiderari videatur, quam vt citius anni laberentur : quo non modo numeris suis, sed prorsus absolutum in publicum pateat.

Salisburgi 23 Ianuarii 1777.

P. Michael Lory,
O. S. B. Tegernseensis,
SS. Theol. Doctor, &
Professor O. P. mppr.

# Vorrede.

Mir wird abermal die Ehre zu Theil, im Namen unsrer marianischen Erzbruderschaft den höchsten, hohen, und allen übrigen nach Standesgebühre geziemend zu verehrenden Mitgliedern derselben die Fortsetzung der längst angefangenen Abhandlung über die Verehrung der unbefleckten Jungfrau und Mutter Gottes MARIA von dem ersten Alter der

Kirche bis auf unsre Zeiten mit tiefester Ehrfurcht, und allenthalben schuldiger Hochachtung zu überreichen.

Sie enthält das zwölfte Jahrhundert, wo die Geschichte überhaupts, und auch dieser Ast derselben schon etwas heller und reichhältiger wird, als sie in den finstern und magern Zeiten des barbarischen Mittelalters war. Man hat sich bey allen Ständen der katholischen Kirche gleichsam in die Wette beeifert, die öffentliche Verehrung der seligsten Jungfrau zu befördern, und allent-

halben zu verbreiten. Das werde ich in dem ersten Abschnitte aus ächten Urkunden erweisen, und dabey einige Merkwürdigkeiten, die sich erst jetzt dargebothen haben, nachholen.

Am Ende dieses Jahrhundert hob die Albigenser Ketzerey das Haupt empor, und geiferte das Gift der schrecklichsten Lästerungen wider den Heiland und seine jungfräuliche Mutter stromweis von sich. Es war auf nichts minders angesehen, als uns von dem göttlichen Mittler gänzlich zu trennen, die Hochachtung gegen seine Mut-

ter vom Grunde aus zu stürzen, und die beyden geziemende Ehre in Hohn und Verachtung zu verwandeln: Allein, so schnell das Uebel um sich griff, ward doch bey den Glaubigen der Andachtseifer nur noch mehr angefachet, um die Ehre des Sohns und der Mutter wider die Anfälle dieser Höllenhydre zu vertheidigen. Das wird in einer ganz natürlichen Ordnung und chronologischen Folge den Stoff zum zweyten Abschnitte geben; den ich auch in das künftige Jahrhundert, so weit es dieser Gegenstand heischet, fortgesetzt habe, um

den Zusammenhang der Sachen nicht zu unterbrechen.

Mehrers habe ich nicht zu erinnern, und es würde wider die schuldigste Hochachtung laufen, die ich meinen Lesern schuldig bin, wenn ich Sie bey einem jeden Schritte dieser Abhandlung, deren ich so viele, und so kleine mache, mit einer geschwätzigen Vorrede aufhalten wollte. Ich bitte also nur um eine gütige Nachsicht für meine Fehler, und daß Gott meine geringe Arbeit zur Erhaltung der wahren und ächten Andacht gegen die unbefleckte Mutter des

Herrn,

Herrn, als einem von der Kirche Gottes jederzeit und in allen Gefahren bewährtesten Mittel, bey diesen für die Religion immer bedenklichern Zeiten barmherzigst wolle gedeyen lassen.

Er-

## Erster Abschnitt.
### Von dem Eifer in Beförderung der Andacht gegen die seligste Jungfrau während des zwölften Jahrhundert.

§. I.

Jedermann weis, sagt der gelehrte Martene *a)* daß sich der Benedictinerorden von seinem ersten Ursprunge her einer wahren gründlichen Andacht gegen die seligste Jungfrau beflissen habe.

A Ein

*a)* De antiq. Monach. ritibus T. IV. L. II. c. XII. §. II.

Ein Zeugniß dessen geben die nicht minder zahlreich= als gelehrte Schriften, welche von so vielen Mönchen zu ihrem Lobe sind verfasset worden: so viele zur Ehre derselben in den berühmtesten Klöstern erbaute Kirchen: so viele besonders zu ihrem Dienste eingestellte Festtage und Feyerlichkeiten, und viele andere dergleichen Andachten. Wir selbst haben in diesen Abhandlungen viele und merkwürdige Beweise dieses Satzes auf die Bahn gebracht, und die kindliche Ergebenheit des Benedictinerordens sowohl überhaupts, als der verschiedenen davon abstammenden Congregationen und Reformen, durch herrliche Beyspiele, besonders in der letzten Abhandlung aus dem zehnten und eilften Jahrhundert gezeiget. Im zwölften Jahrhundert hat sich aber die Reforme von Cisterz, die heut zu Tage als ein besonderer Orden angesehen wird,

wird, in der Andacht gegen MARIA auf eine ganz ausnehmende Art angefangen auszuzeichnen, dessen erster Stifter am Ende des eilften Jahrhundert der heilige Robert Abt zu Molismus gewesen ist.

## §. II.

Bevor ich aber von diesem rede, sey es mir erlaubt, aus der Mitte des erstgedachten eilften Jahrhundert etwas von einem andern Heiligen gleiches Namens aus dem Benedictinerorden nachzuholen, welcher Abt des Klosters Casa Dei genannt in Frankreich war, und einen so vorzüglichen Ruhm der Heiligkeit durch den Glanz seiner Tugenden, und die Menge der Wunderzeichen, mit denen er von Gott ist verherrlichet worden, erworben hat, daß ihm als einem bewährten Freunde Gottes und Himmelsbürger

die öffentliche Verehrung gleich nach dem Tode mit ausdrücklicher Gutheißung des apostolischen Stuhles erwiesen wurde, wie das Mabillon aus sicheren Urkunden bemerket hat *b*). Nun schreibt von diesem heiligen Robert der gleichzeitige Verfasser seines Lebens Marbodus, damals Erzdiakon von Angers, und bald darauf Bischof zu Rennes *c*): Es hatte sich der heilige Mann dem Dienste der Mutter Gottes nach Christus ganz sonderheitlich gewidmet, und seine Liebe gegen sie entbrann lebenslänglich so rein und feurig, daß er sich ihres Lobes auch damals, da man von andern Sachen handelte, nicht enthalten konnte. Sein Herz schien auch im Schlafe für ihr Angedenken zu wachen, und Christi und MA-

*b*) Acta SS. Ord. S. Ben. Saec. VI. P. II. §. 185.

c) Ibid. p. 202.

MARIAE Bildniß als seinen einzigen und süßesten Schatz in dem frohlockenden Busen eingepräget zu verwahren. Es waren das für ihn gleichsam zwey kostbare Perlen: er kannte zwar die Verschiedenheit ihres Werthes; entzwischen waren sie ihm beyde unschätzbar, und seine Liebe geitzete, so zu sagen, die Gemüthsaugen an denselben stündlich mit unersättlicher Begierde zu weiden. Von seinem Munde flossen immer Christus und MARIA, und er konnte sich niemals begnügen, die unendliche Barmherzigkeit des Heilandes, und die engelreine Keuschheit der jungfräulichen Mutter zu bewundern und zu preisen. Er nannte MARIA die Himmelsporte, einen Meersstern, ein Heiligthum des göttlichen Geistes, die Zuflucht der Armseligen, eine Rose der Schamhaftigkeit, eine Lilge der Keuschheit, ein Edelgestein der Jungfrau-

schaft, und seine Freude war mit derley Ehrentiteln immer zu wechseln. Er hielt davor, man sollte sich zu erst an die Mutter wenden, wenn man sich wollte einen sicheren Zutritt bey ihrem göttlichen Sohne verschaffen, um Gnade zu erlangen: denn er betrachtete MARIA gleichsam als eine zweyte Mittlerinn zwischen Gott und den Menschen, weil ihr von ihrem göttlichen Sohne, so zu sagen, ein Antheil von unsrer Versöhnung ist aufgetragen worden, in so weit dieser göttliche Fürsprecher für jene bey dem Vater sein allmögendes Wort viel lieber einleget, welche ihm seine eigene Mutter durch ihre Fürbitte empfiehlt. So weit der angezogene Marbodus, ein Zeug der keineswegs verdächtig scheinen kann, indem er nichts anders gethan hat, als daß er die weitläufige Lebensgeschichte des heiligen Robertus, die von seinem Jün-

ger

ger und Capellan Geraldus de' Venna war beschrieben worden, auf Bitte der Mönche des von dem Heiligen gestifteten Klosters ins Kurze gezogen hat, und zwar zu einer Zeit, da noch viele lebten, die unter diesem heiligen Abte gelebet, und alles mit eigenen Augen gesehen, mit Ohren gehöret hatten. Wir haben aber in diesem Zeugnisse ein Muster der zärtlichsten und eifrigsten Andacht gegen die Mutter des Herrn; man kann auch nicht zweifeln, daß seine Gesinnungen orthodox, und unter den Gläubigen allgemein gewesen sind, er war noch vor dem Mönchenstande ein eifriger Priester und Prediger, ein berühmter Bekehrer der Sünder, er wurde weder so bald nach seinem Tode als ein Heiliger mit Gutheißung der Bischöfe und des apostolischen Stuhles öffentlich verehret, noch von Gott mit so vielen und

auf das sorgfältigste geprüften Wunderzeichen verherrlichet worden seyn *d*), wenn er von der wahren und allgemeinen Lehre der Kirche in Verehrung der göttlichen Mutter abgewichen wäre. Er hat endlich seine Jünger, deren er nur im Kloster dreyhundert zählte, in eben diesen Grundsätzen erzogen; denn, wie Marbodus *e*) in der angezognen Stelle gleich beysetzet, es ist die Andacht der Jünger noch heut zu Tage der beßte Beweis von dem Eifer des Lehrmeisters, als von dem sich der Gebrauch herschreibt, daß sie in diesem Kloster noch täglich die Tagzeiten zum Lobe der Mutter Gottes gemeinschaftlich und mit dankbaren Herzen bethen.

§. III.

*d*) Vita cit. L. I. p. 190. cet.

*e*) l. c.

## §. III.

Nun aber auf den heiligen Robert Abten zu Molismus zu kommen, der als des erstgedachten heiligen Prälaten Namens- und Andachtserb billig verehret wird, meldet Otho ein Mönch von Molismus in dessen Lebensbeschreibung, daß der Mutter des Heiligen, da sie noch mit diesem gesegneten Kinde schwanger gieng, die glorwürdige Mutter Gottes und Jungfrau MARJA im Schlafe mit einem Ringe in der Hand erschienen ist, und sie mit diesen Worten angeredet hat: O Ermergard! ich will den Sohn, den du unter dem Herzen trägst, mir mit diesem Ringe vermählen *f*). Es entsprach auch Robert dieser Gnade mit einer solchen Treue, daß er alle Kirchen je-



*f*) Apud ANGELUM MANRIQUEZ Annal. Cisterciens. T. I. Introd. C. I.

jener verschiedenen Klöster, welchen er mit der Zeit vorgestanden ist, Gott unter dem Namen MARIAE hat einweihen lassen, wie die römischen Tagzeiten, welche auch die vorgedachte Erscheinung rühmen, bezeugen. Und diesem Beyspiele haben, wie g) Cäsarius erzählet, auch die Nachfolger des heiligen Roberts in der abteylichen Würde, und die ersten Stifter sowohl, als die Vorsteher der neuen Reforme gefolget; ja dieser Orden hat es immer als ein Grundgesetz seines Stifters angesehen, daß er sich als ein besonders geheiligtes Eigenthum der seligsten Jungfrau betrachtete. Daher sagt Gregor der Zehnte in einem Freyheitsbriefe, den er demselben verliehen hat: daß der Orden von Cisterz unter den übrigen der glorwürdigen Jungfrau von seiner ersten Stiftung her

g) Ibid. ad Ann. 1098. c. 11. n. 10.

her mit besonderer Andacht gleichsam verschrieben sey *h*). Johann der Zehnte dieses Namens, in der Ordnung aber der 43 Abt zu Cisterz geht noch viel weiter, da er in einer Rede an seine Mönche schreibt *i*): Dieser heilige Orden, der besser eine Reforme nach der Regel des heiligen Benedictus genannt wird, ist, wie des heiligen Bernhards und anderer Väter Schriften erweisen, auf Erden eine besondere Familie der glorwürdigsten Mutter des Herrn. Es ist gewiß, daß sie ihren andächtigen Dienern unsern ersten Vätern die bey uns übliche Lebensart eingegeben habe; dann neben den geistlichen Offenbarungen und innerlichen Tröstungen erschien sie denselben öfters von dem glänzenden Heere

re

*h*) l. c.

*i*) Ibid. A. 1099. c. 11. n. 5. Confer A. 1103. c. 11. n. 3.

re der Himmelsbürger begleitet, sie besuchte und tröstete dieselben sichtbarlicher Weise, sie ließ ihnen ihre Lehre, ihre Hilfe, und Unterweisung angedeyen, derowegen wird sie auch die Schutzfrau, die Beherrscherinn, die Beschützerinn und Fürsprecherinn dieses heiligen Ordens genannt, gleichwie derselbe der erste aus allen anderen zu ihrer Ehre ist gewidmet worden.

## §. IV.

Ich halte mich nicht bey derley Offenbarungen und Erscheinungen auf, als welche nicht zu meinem Zwecke gehören, der da nicht ist, die besonderen Gunstbezeugungen der heiligsten Jungfrau gegen ihre einzelne Diener zu erzählen: sondern ihre öffentliche Verehrung in der Kirche Gottes durch die ganze Folge der christlichen Zeitrechnung zu erweisen. Zu dieser Absicht

sicht erklecket der Satz, welchen die beygebrachten Zeugnisse genugsam bestärken, daß nämlich dieser Orden sich vom ersten Anbeginne an der besonderen Verehrung der göttlichen Mutter gewidmet und geheiliget habe. Denn da es aus der Kirchengeschichte unläugbar ist, daß derselbe besonders die ersten Jahrhundert von seiner Stiftung an einen überaus großen Einfluß in die Religionsangelegenheiten überhaupts, und besonders auf die öffentlichen Andachtsübungen behauptet habe, so folget nothwendig, daß durch denselben auch die öffentliche Verehrung der heiligsten Jungfrau zu einem größern Wachsthume ungemein befördert, und allenthalben verbreitet worden sey. Würde es der enge Raum dieser Blätter erlauben, so könnte dieses sehr ausführlich und weitläufig aus der Geschichte dieses

Or=

Ordens dargethan werden. Nun erkleckt für einen kurzen Auszug das einzige Beyspiel des heiligen Bernhards, der diesem Orden gleichsam seine förmliche Gestalt gegeben hat, und die Sonne desselben ist. Wer weis es nicht, daß Bernhardus der Liebling MARIAE, und unter den Vätern der größte Eiferer zur Beförderung ihrer Ehre gewesen ist? Wir haben heut zu Tage fast kein frommes Buch, das zum Lobe der jungfräulichen Mutter geschrieben ist, wo nicht die Beyspiele und die Worte dieses Heiligen fast auf allen Seiten vorkommen, und noch heut zu Tage jedermann zur Andacht, und zum Vertrauen gegen MARIA aufmuntern und erwecken: Die Kirche selbst braucht in den priesterlichen Tagzeiten immerzu die Schriften dieses Vaters, um die Vorzüge der göttlichen Mutter zu prei-

preisen, und die Andacht der Gläubigen gegen sie zu erwecken. Ich halte mich auch nur an diese; denn sie enthalten den Kern der ächten marianischen Andacht. Wir haben aber von ihm mehrere Reden auf die Festtage der Reinigung, der Verkündigung, der Himmelfahrt, und der Geburt der heiligsten Jungfrau, zwo andere Reden zum Lobe MARIAE über die Worte aus der geheimen Offenbarung: *Es ist ein großes Zeichen am Himmel erschienen, ein Weib mit der Sonne bekleidet, und der Mond unter ihren Füßen, auf ihrem Haupte aber war eine Krone von zwölf Sternen k).* Endlich anderer Schriften, wo nur zufällig von der Verehrung der Mutter Gottes geredet wird, zu geschweigen, übersteigen alles Lob jene unvergleichliche vier Homilien über die Worte

des

k) c. XII, 1.

des Evangeliums *l*): Der Engel Gabriel ward von Gott gesendet ꝛc. nämlich über die göttliche Geschichte der Menschwerdung des ewigen Wortes. Ich habe schon oft gewunschen, daß sich jemand, dem es an Muße und der nothwendigen Einsicht und Geschicklichkeit nicht fehlete, die Mühe geben möchte, zur Beförderung der ächten marianischen Andacht mittels einer getreuen Uebersetzung in unsre Muttersprache jenes aus den heiligen Vätern zu sammeln, was sie zum Lobe und der Verehrung der Mutter unsers Heilandes geschrieben hinterlassen haben: Ich wünsche dieses besonders im Ansehen der erstgedachten Reden des heiligen Bernhards: sie würden nicht nur Predigern zum Muster dienen, wie man das Lob der seligsten Jungfrau und überhaupts der Heiligen

Got-

*l*) LVC. I. 26.

Gottes immer mit der christlichen Sittenlehre verbinden, und auf den wesentlichen Zweck der Religion wenden solle, damit man nämlich die Zuhörer zur wirklichen Nachahmung ihrer vortrefflichen Tugendbeyspiele anführe und bewege: sondern sie würden auch von niemanden aus den Gläubigen gelesen werden, daß nicht zugleich in ihrem Gemüthe der Keim einer wahren und gründlichen Andacht tiefe Wurzeln schlagen würde.

## §. V.

Man pflegt den heiligen Bernhard insgemein auch den marianischen Lobgesang Aue maris stella, und die bekannte Antiphone Salue Regina zu zuschreiben, welche beyde in die öffentlichen priesterlichen Tagzeiten der Kirche sind eingerücket worden, und unter den gewöhnlichsten Gebethsformeln

sind, deren sich auch die übrigen Gläubigen bedienen. Nämlich, was die letztere Antiphone betrift, findt man in der älteren Ausgabe der Werke dieses Vaters vier Reden, die eben so viele Auslegungen derselben enthalten; und Wilhelm Eisengrein erzählet in seinen speierischen Jahrsschriften, daß der heilige Abt, da er sich als apostolischer Legat in dieser Stadt aufhielt, einsmals in die Kirche daselbst gekommen sey, da man eben diese Antiphone sang. Nun habe er bey dieser Gelegenheit derselben die letzten Worte: *O clemens, o pia, o dulcis Virgo MARIA*, o gütige, o milde, o süße Jungfrau MARIA beygefüget *m*). Allein nichts vom allen diesen hat einen hinreichenden Grund. Der hochgelehrte Fürst und Abt Gerbert von St. Blasien im Schwarz-

*m*) Vid. MERATUS in Gauantum T. II. P. I. Sect. V. c. XXII. mihi p. 247. seq.

Schwarzwalde bezeuget in seinem vortrefflichen Werke von der Kirchenmusik, daß er den Lobgesang Aue maris stella in einer Handschrift des fürstl. Klosters St. Gallen gelesen habe, welche wenigst um zweyhundert Jahr älter ist, als der heilige Bernhard *n*); und die rauche Schreibart der vorgedachten Reden über das Salue Regina verräth schon von sich selbst, daß sie einen ganz anderen Verfasser haben. Derenthalben sind die Gelehrten heut zu Tage einstimmig, daß diese Reden irrig dem heiligen Bernhard zugeschrieben werden. Einige davon geben Anselm von Mantua, der Bischof zu Luka gewesen ist, als den Verfasser an; andere aber, deren Meynung die glaubwürdigere ist, einen anderen Bernhard, welcher Erzbischof zu Toledo war. Nun haben beyde lang vor



*n*) T. II. L. II. P. II. C. I. §. VII. p. 23.

dem heiligen Abte zu Clarevall gelebet, und man findt in den vorgedachten Reden so gar die letzten Worte der Antiphone O clemens &c. daß sie also nicht können erst von dem heiligen Abte neuerdings beygesetzt seyn worden o). Es läßt sich auch nicht so leicht bestimmen, wer der wahre Urheber dieser Antiphone gewesen sey: Der berühmte Wilhelm Durand giebt Peter einen Bischof zu Compostell an: allein obschon mehrere dieser Meynung beygepflichtet haben: beobachten doch die Gelehrten, daß sie auf keinem hinlänglichen historischen Zeugnisse beruhe. Johann Lascitius ein Protestant unsrer Zeiten sagt, daß sie von dem Papste Gregor dem Zweyten sey gemachet worden: aber er sagt es abermal ohne Probe. Die meisten Gelehrten folgen dem Ansehen des berühm-

o) Idem ibid. §. IX. p. 37. & MERATVS l. c.

rühmten Abtes Trithemius, welcher bezeuget, daß sie nebst einer anderen unter den öffentlichen Kirchengebethern üblichen Antiphone Alma Redemtoris Mater &c. sey von dem seligen Hermann, mit dem Zunamen Contractus, einem Benedictinermönche aus der Reichenau, der in der Mitte des eilften Jahrhundert gestorben ist, verfasset worden *p*). Freylich ist das fünfzehnte Jahrhundert, in welcher Zeit Trithemius gelebet hat, ziemlich weit von dem eilften entfernet, überdas findt man zwar in den Anhängen zur Geschichte des bekannten Ottons, Bischofes zu Freysingen, ein Verzeichniß der von dem seligen Hermann zur Ehre der Heiligen verfaßten geistlichen Lob-



p) *Dulci & regulari melodia cantus & prosas pulcherrimas composuit, e quibus est illa de B. V. dulcissima:* Salue Regina, & Alma Redemtoris. TRITHEMIVS de Hermanno Contracto apud GERBERT l. c.

gesänger, ohne daß von diesen beyden eine Meldung geschieht: unterdessen ist es doch gewiß, daß es dem Trithemius weder an der Gelegenheit, noch am Fleiße gemangelt hat, die alten Urkunden der Klöster auszuspüren; er hat auch vieles gefunden, was bis dahin als unbekannt war vernachläßiget, oder nach ihm aus Sorglosigkeit wieder ist verloren worden. Da er nun überdas ein sehr aufrichtiger Geschichtschreiber ist: so hat sein Zeugniß immer ein großes Gewicht, welches durch das bloße Stillschweigen des Verfassers der obgedachten Anhänge nicht kann umgestossen werden; weil es ihm leicht an einem ausgebreitetern Känntnisse aller Schriften und Werke des seligen Hermanns hat gebrechen können, und ein bloß verneinender Beweis im Vergleiche der bejahenden immer unkräftig bleibt. Ue-

bri-

brigens behauptet Sigonius, es habe Papst Gregor der Neunte schon im Jahre 1234 gebothen, daß die Antiphone Salue Regina öffentlich in der Kirche soll gebethet werden: Dem aber sey, wie ihm wolle; so wissen wir doch aus Wilhelm von Nangis, daß um eben diese Zeit der heilige Ludwig, König in Frankreich gewollt hat, man solle sie täglich am Ende der sogenannten Complet sprechen. Thomas von Cantinbree, der auch damals lebte, und sowohl ein Zeit = als Ordensgenossner des heiligen Dominicus war, erzählet, daß im Predigerorden zu Paris der Gebrauch sey eingeführet worden, kraft dessen die Brüder täglich nach der Complet in einer Proceßion diese Antiphone singen; und sie war auch sammt den übrigen Antiphonen, welche man noch heut zu Tage den priesterlichen Tagzeiten anzuhängen pflegt,

bey dem Franciscanerorden schon im Jahre 1249 üblich. Diese also sind die ältesten Spuren der gedachten Andachten; denn obschon die Absingung des Salue Regina ausdrücklich in der Synode, die im Jahre 1302 in Spanien zu Penna fidelis gehalten ward, den Geistlichen ist anbefohlen worden, und diesem Beyspiele nach der Zeit auch andere Orden und Klostergemeinden gefolget haben: so bekennet doch der in diesen Sachen so belesene Meratus, daß man die oftgemeldten Antiphonen vor dem Jahre 1520 in keinem Breviere finde, und daß der heilige Papst Pius der Fünfte der erste gewesen ist, welcher sie aus dem Breviere des Cardinals Quignonius in das römische übersetzet hat; wie auch daß man von den übrigen zwoen Antiphonen den ersten Verfasser wenigst mit keiner zuverläßigen Sicherheit ange-

geben könne, und folglich auch die gemeine Sage, als ob man die Engel das erstemal die Antiphone Regina caeli laetare hätte singen gehöret, keinen Glauben verdiene *q*).

## §. VI.

Was ich bisher meistentheils zum Lobe der Cisterzer Reforme gesagt, gereichet keinem anderen Orden oder Stande zum Nachtheile. Wir finden allenthalben, daß sie insgesammt und gleichsam in die Wette geeifert haben, sich durch die Verehrung der seligsten Jungfrau zu übertreffen. Ich habe dieses schon öfters von dem Benedictinerorden überhaupts aus unverwerflichen Zeugnissen erwiesen, von diesem hat es die Camaldulenser Reforme ererbet, deren Mitglied der heilige Peter von Damien war, durch welchen,



q) Vid. de his omnibus MERATUS l. c.

wie in der jüngsten Abhandlung ist angemerket worden, die samstägliche Verehrung der Mutter Gottes, und die kleinen Tagzeiten von derselben sind sowohl in den Klöstern dieser Reforme, als auch in andern, und besonders in denjenigen, welche sich zur Reforme von Clugny bekannten, verbreitet worden *r*). Es erstreckte sich aber diese Congregation von Clugny überaus weit, und besonders bis in unser deutsches Vaterland. Denn die berühmte Hirsauer Congregation, nach deren Satzungen Wilhelm ein Abt die meisten Klöster in Deutschland im zehnten Jahrhundert verbessert hat (und man muß das nämliche von den Aebten Wilhelm zu Dijon im Burgunde, Richard zu Verdun in Lothringen, Poppo zu Stablo im Lüttichischen, und anderen gleichzeitigen Refor-

r) I. Abschnitt §. VIII. S. 24 ꝛc. ꝛc.

formatoren des Benedictinerordens sagen) war, wie Mabillon beobachtet *s*), nichts anders, als eine neue Sprosse und Erweiterung der Reforme von Clugny. Nun aber, gleichwie die Abbethung der marianischen Tagzeiten bey dieser gar bald zu einer täglichen Pflicht erwachsen ist, daß nach Zeugniß des Fürsten und Abtes von St. Blasien so gar die Kranken dazu gehalten waren *t*): so schreiben auch die Hirsauischen Satzungen das nämliche vor *v*), und waren davon nicht einmal

*s*) Praef. in Saec. VI. Bened. §. VIII. ad finem.

*t*) De Musica sacra T. I. L. II. P. I. C. VI. §. XIV. p. 558.

*v*) *In die Natiuitatis Domini & in eius octaua, & in festiuitate omnium Sanctorum cursus cottidianus de S. MARIA recitandus est, & semper vno eodemque modo canendus, nisi in Aduentu Domini, & infra Natiuitatem ipsius.* Ibidem p. 557.

mal die Reisenden ausgenommen *w*). Daher kömmt es, daß dieser Brauch in vielen Klöstern noch immer unveränderlich beharret; besonders aber haben sich das die Carthäuser und die Cisterzienser zu einem Gesetze gemacht (welches noch heut zu Tage in diesen beyden Orden genau beobachtet wird) die Tagzeiten der heiligsten Jungfrau an keinem Tage des ganzen Jahres zu unterlassen. Dieses geschieht bey den Cisterziensern gemeiniglich im öffentlichen Chore, und vor den canonischen Tagzeiten. Ueberdas wird bey ihnen auch täglich eine Messe zur Gedächtniß der heiligsten Jungfrau gehalten, wie das alles der Cardinal Bona bezeuget *x*). Da sich nun die Ordensgeistlichen allenthalben ein besonders Geschäft daraus machten, sich

als

*w*) Ibidem.

*x*) Diuin. Psalm. c. XII. n. I & 2. mihi p. 476.

als eifrige Diener und Verehrer der seligsten Jungfrau auszuzeichnen: so ist es so viel minder zweifelhaft, daß sich auch diejenigen nach diesem Muster gebildet haben, welche in dem zwölften Jahrhundert, wovon wir gegenwärtig reden, neue Orden gestiftet, oder die alten mittels neuer Versammlungen und Reformen erweitert und verbessert haben. Dergleichen waren viele und zahlreiche Congregationen der regulierten Chorherren des heiligen Augustins, die in diesem Zeitalter, da auch der heilige Ivo, erster Abt des Klosters St. Quintin zu Beauvais, und sodann Bischof zu Chartres diesen Orden allenthalben verbreitete, sind eingefuhret worden, als jene von St. Viktor und Genovefa in Frankreich, von St. Rufus bey Avignon; eine andere, welche bey Ravenna der heilige Petrus, mit dem

Zunamen de Honestis, eingestellet hat, und endlich die Lateranensische zu Rom *y*). Nicht minder gehöret hieher der Orden der regulierten Chorherren, welchen der heilige Norbert im Jahre 1120 zu Prämonstrat in Frankreich gestiftet hat, und der schon in den ersten dreißig Jahren so weit ist ausgebreitet worden, daß man schon bey hundert Klöster zählte *z*). Allein ich wurde an kein Ende kommen, wenn ich bey einem jeden Orden, und bey einer jeden Congregation der Regulargeistlichen die alten Denkmaale ihrer von der ersten Stiftung hergebrachten besonderen Andacht gegen die heiligste Mutter des Herrn sammeln wollte. Man darf nur ihre

*y*) Vid. GRAVESON H. E. T. IV. P. II. Coll. VI. mihi p. 173.

*z*) Histor. restaur. Abbat. S. Martini Tornacensis apud GRAVESON l. c. p. 174.

re Kirchen, Klöster und Häuser besuchen, so kann man sich davon mit eigenen Augen überzeugen: nun aber ist diese Andacht immer ein Erbtheil, das sich von ihren ersten Vätern herschreibt. Jedoch ich kann nicht umhin einige Klöster und Ordensgemeinden kürzlich anzuführen, welche in diesem Jahrhundert eigentlich zur Ehre der heiligsten Jungfrau sind gestiftet worden.

## §. VII.

Gleich beym Anfange dieses Zeitalters biethet sich uns der Font-evraldische (Fontevraud) Orden dar, welcher A. 1100 von dem gottseligen Robert von Arbrissellès in Frankreich, in dem Kirchensprengel Poictu ist eingestellet worden. Der Stifter heftete sein Augenmerk auf die Worte des Heilandes an dem Kreuze, da er sei-

ne jungfräuliche Mutter dem geliebten Jünger, und in der Person dieses Apostels seiner Kirche als eine Mutter hinterlassen und vorgestellet hat, sprechend: Weib, sieh deinen Sohn, und zum Johannes: Sieh deine Mutter a). Da er nun seinen Orden für beyderley Geschlechtspersonen bestimmet hatte, so wollte er, daß auch die Mönche unter dem Gehorsame der Abtissinn des Hauptklosters Fontevrald stehen sollten. Hiemit war schon die Verfassung des Ordens ein lebhaftes Denkmaal der Ehrerbiethung, die wir der Mutter des Heilandes schuldig sind. Das Ungewöhnliche dieser Einrichtung nützte Roscellin, ein Ketzer dieser Zeit, um die schändlichsten Innzichten wider Robert und seine Neulinge auszustreuen, und er fand so gar bey vielen ausgearteten

Geist-

a) IOAN. XIX, 26. seq.

Geistlichen Beyfall, welche begierig nach der Gelegenheit griffen, sich an einem apostolischen Manne zu reiben, dem sie es nicht vergeben konnten, daß er ihrer Simonie, ihrem Umgange mit Kebsweibern, und andern ihren Lastern einen öffentlichen Krieg angekündet hatte. Es wurden auch die Verleumdungen so unverschämt verbreitet und behauptet, daß Gotfried Abt von Vendome, und Marbod Bischof zu Rennes (wenn doch der Brief, der sich von diesem letztern herschreibt, nicht ist unterschoben worden) es für nothwendig hielten, die Feder wider die Absichten des neuen Ordensstifters zu spitzen. Allein die Unschuld siegte: Petrus Bischof zu Poictu sah in seinem eigenen Bißthume besser ein, was für gute Früchten dieses neue Institut brächte, und wie viel man für die Kirche Gottes

daraus hoffen könnte. Er verwendete sich demnach zum Beßten desselben bey dem apostolischen Stuhle, und erhielt ohne Beschwerniß die feyerliche Gutheißung des Ordens, welche vom Papste Paschal dem Zweyten, und abermal von Callixt dem Zweyten ist ertheilet worden. Die Bischöfe wurden auch von dessen Nutzen so nachdrücklich überzeuget, daß ein jeder ein dergleichen Kloster in seinem Kirchensprengel haben wollte, und die Könige so gar eiferten, denselben mit ihrer Gunste und Macht zu unterstützen. Suger Abt von St. Denys bey Paris bezeuget in einem Briefe an den Papst Eugen den Dritten, daß dieser Orden, der in seiner Jugend war eingeführet worden, schon wirklich vier bis fünf tausend Personen nur an Klosterfrauen zähle, und wir wissen aus Wilhelm von Males-

bu-

bury, einem Benedictiner dieser Zeit, und aus Wilhelm von Neubrige, einem regulierten Chorherrn des heiligen Augustins aus dem dreyzehnten Jahrhundert, daß er sich schon damals bis in Engelland und Spanien verbreitet habe. Ein mehrers hievon kann beym Graveson nachgelesen werden, der hievon weitläufig handelt *b*). Fast zu gleicher Zeit hat der heilige Wilhelm aus edlem Geblüte zu Vercell im Meiländischen gebohren, ein Mann, der wegen der Unschuld seiner Sitten und dem Ruhme seiner Wunderwerke allenthalben, auch bey den Fürsten und Königen beliebt und geehret war, den Grund zu einer neuen Versammlung der Mönche unter der Regel des heiligen Benedicts geleget.



*b*) l. c. p. 176. seq. Confer. NATALIS ALEX. H. E. T. IX. C. VII. A. VIII. §. VIII. mihi p. 174.

Er wählte sich zum ersten Sitze einen steilen und fast unbesteiglichen Berg im Königreiche Neapel, welcher damals von dem römischen Dichter Virgil seinen Namen hatte: Er weihte aber den Platz sowohl, als seine neue Reforme zur Ehre der heiligsten Jungfrau ein, und von dieser Zeit an ward sowohl der Ort nicht mehr anders, als der Berg der seligsten Jungfrau, als auch das Institut, die Congregation der Jungfrau genannt, welches gar bald durch Wälschland in vielen auch neu erbauten Klöstern ist ausgebreitet worden, und der Kirche Gottes viele Männer gegeben hat, die sich durch ihre Tugenden und tiefe Gelehrsamkeit vorzüglich verdient gemacht haben c). Endlich haben am Ende dieses Jahrhundert, das ist, wie Jo-

c) GRAVESON T. IX. in tab. chronol. XIV. & vltima, mihi p. 188.

Johann Nauklerus *d*) schreibt, im Jahre des Herrn 1191 bey Accon (heut zu Tage Acri) einige Bürger von Bremen und Lübek ein Spital zur Ehre der heiligsten Jungfrau MARIA, und zum Nutzen der Kranken errichtet. Die Gelegenheit gab die Belagerung der Stadt, und sie mußten sich der Schiffsegel bedienen, um Zelten zu machen. Sie haben aber mit Hilfe Friederichs Herzoges aus Schwaben, und des römischen Königs Heinrich des Sechsten, von dem Papste Cälestin dem Dritten erhalten, daß ihr Unternehmen als ein Orden unter dem Titel des Spitals der seligsten Jungfrau MARIA im deutschen Hause zu Jerusalem bestättiget wurde, und von dieser Zeit an haben sie auch



*d*) Apud FRANC. PAG. in Breuiar. RR. PP. T. III. in vita Caelestini III PP. §. X. p. 123.

einen allgemeinen Ordensmeister vom adelichen Geschlechte gehabt; Also erzählt der gedachte Nauklerus den Anfang des hohen Ritterordens der deutschen Herren, welcher in der Geschichte, und noch immer in unserm deutschen Vaterlande so berühmt ist. Trithemius setzet bey, daß die gedachten Bürger schon unter Kaiser Friederich dem Ersten, mit Adolph Grafen von Holstein in das heilige Land verreiset sind, und aus Erbarmniß gegen so viele kranke Christen, die allda aus Mangel vor Hunger und Durste starben, sich Christo zu liebe mit einem eidlichen Gelübde verbunden haben, ihnen lebenslänglich nach Kräften zu dienen: daß sie dieses Liebeswerk anfänglich nur unter Zelten haben üben können; sodann aber bey Acri eine kleine Kirche, sammt einigen Häusern für die Kranken, zur Ehre der seligsten

Jung-

Jungfrau erbauet und eingeweihet haben, von welcher sie auch gleich Anfangs die deutschen Brüder der seligsten Jungfrau MARIA sind benamset worden: daß sie sich diesem Werke der Barmherzigkeit mit einem so ausnehmenden Eifer gewidmet haben, der viele Adeliche und Reiche bewogen hat, einen großen Theil ihrer Mittel einem so heiligen Werke zu verschaffen, wodurch dann dieser neue Orden in kurzer Zeit an Gütern und an der Zahl so gewachsen ist, daß viele Klöster und Congregationen desselben in Syrien zum Beßten der armen Kranken sind gestiftet worden, bis endlich der Deutschmeister mit seinen Brüdern, nachdem das heilige Land in die Gewalt der Sarazenen gekommen ist, in ihr Vaterland haben zurückkehren müssen, wo sie abermal durch Gunst des päpstlichen Stuh-

les an der Zahl und Macht ansehnlich gewachsen sind e). Wir sehen daraus, daß auch die ersten Stifter dieses Ritterordens ihr Unternehmen der Ehre der Mutter des Herrn gewidmet, ihrem mächtigen Schutze befohlen, und sich folglich sammt ihren Nachkommen als besondere Diener und Pflegkinder MARIAE öffentlich bekennet haben, und daß hiemit der Eifer in der Verehrung der heiligsten Jungfrau nicht könne als eine Wirkung eines klösterlichen Eigensinnes, oder als eine abergläubische Schwärmerey einsamer Sönderlinge angesehen werden; sondern allen Gläubigen, und in der ganzen Kirche allgemein gewesen ist.

§. VIII.

e) TRITHEM. Chron. Hirsaug. T. I. ad A. 1192. mihi p. 482.

## §. VIII.

Nämlich ich habe es schon in der vorjährigen Abhandlung gezeiget, daß es schon im eilften Jahrhundert, wie uns der heilige Peter von Damien berichtet, ein in manchen Kirchen von Alters hergebrachter Gebrauch gewesen ist, zur Ehre der seligsten Jungfrau jeden Samstag besonders das Amt der heiligen Messe abzusingen *f*). Wir haben auch gehöret, daß nach dem Zeugniße des sogenannten Mikrologus um die Mitte dieses Zeitalters der Samstag zur Ehre der heiligen MARIA kraft der Tagzeiten allenthalben, nicht so fast aus Verbindlichkeit eines Gesetzes, als aus freywilliger Andacht ist gewidmet worden g). Nun war zwar diese Andacht,



*f*) §. II. p. 3.

g) Ibid. §. VIII. p. 28.

wie ich schon damals beobachtet habe, eine Nachahmung der Klostergeistlichen: allein ich habe zugleich bemerket, daß Papst Urban der Zweyte noch am Ende des eilften Jahrhundert diese bis dahin freywillige Andacht zu einer allgemeinen Verbindlichkeit gemacht, und in der Kirchenversammlung zu Clermont mit Einstimmung der Prälaten verordnet hat, daß man in allen Gotteshäusern die kleinen Tagzeiten von der heiligsten Jungfrau täglich bethen solle, und daß von ihr jeden Samstag auch die priesterlichen Tagzeiten sollen abgesungen werden *h*). Folglich läßt sich nicht behaupten, daß die so vorzügliche Andacht gegen die Mutter des Herrn bloß in dem Bezirke der Klostermauern sey betrieben worden; sie war bey den Weltgeistlichen eben so all-

*h*) Ibid. p. 27.

allgemein, und so gar zur Pflicht für ihren Stand geworden; man nahm sie auch willig auf sich, und die Bischöfe haben diese neue Verordnung ohne Widerrede gutgeheißen, denn es war ihnen und jedermann bekannt, daß sich die Kirche Gottes allzeit bestrebet habe, die Mutter des Heilandes auf eine vorzügliche Weise zu ehren, und sich ihrer kräftigen Fürbitte bey ihrem Sohne zu versichern. Es sey mir erlaubet, nur noch einen einzigen Beweis dieser Wahrheit aus den alten Urkunden der Liturgie beyzubringen, der meinen Lesern, wie ich glaube, nicht wird unangenehm scheinen. Der schon öfters gerühmte hochwürdigste Fürst Gerbert, Abt zu St. Blasien bezeuget in seinem vortrefflichen Werke von der Kirchenmusik, daß in dem mittern christlichen Zeitalter von dem neunten Jahrhundert

her in der heiligen Messe sowohl die öffentliche Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit, ich will sagen das Kyrie eleison, als auch die Doxologie, das ist, der englische Lobgesang Gloria in excelsis Deo, Ehre sey Gott in der Höhe, mit verschiedenen Einschaltungen sey unterspicket worden, die man Tropos nennte, und bey denen die Absicht war, das Gemüth der Gläubigen zu heiligen Regungen einer größern Andacht nach Verschiedenheit der Festtage zu erwecken. Er versichert, daß man in den alten liturgischen Büchern noch manche dergleichen Muster finde, aber er beobachtet dabey, daß allda die meisten Einschaltungen Lobsprüche der seligsten Jungfrau sind, und setzet zum Beyspiele den Anfang einer solchen Doxologie bey, aus einer alten Handschrift des kaiserlichen Büchersaales, welche

zur Zeit des Kaisers Ottons, das ist, im zehnten Jahrhundert ist geschrieben worden. Sie lautet ins Deutsche übersetzet also: Ehre sey Gott in der Höhe, und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind. Wir singen dein Lob, o heiligster König der Engel! Wir loben dich, der du zugleich Himmel und Erde gemacht hast. Wir benedeyen dich, o ruhmwürdiger König! der du alles erschaffen hast. Wir bethen dich an. O würdigste Mutter MARIA! die du uns Gott gebohren hast. Wir verherrlichen dich. Du hast Christus den Urheber des Heils aus deinem jungfräulichen Leibe gebohren. Wir sagen dir Dank. u. so w. i). Es war aber dieser Gebrauch

i) Gloria in excelsis Deo, & in terra pax hominibus bonae voluntatis. *Odas pangimus tibi almus Rex Angelorum.* Laudamus te, *qui formasti polum, vna solum fecisti.* Be-

brauch noch im dreyzehnten Jahrhundert im Schwange, welches aus einem Breve Papstes Innocenz des Vierten erhellet, das dem hochwürdigsten Verfasser der Vorsteher des päpstlichen Archives Herr Joseph Garampi mitgetheilet hat; ich will es abermal in unsre Muttersprache übertragen. Es ist aber an die Bischöfe, Prälaten, und die gesammte Geistlichkeit in den Ländern des Markgrafen von Meißen gerichtet, und folgenden Innhaltes: Indem die seligste Jungfrau in der Burge des allerhöchsten Königes sich immer als unsre glorwürdige Fürsprecherinn erweist, und durch ihre glückselige Fürbit-

Benedicimus te, o *Rex gloriose, qui cuncta creasti.* Adoramus te. *O Mater dignissima MARIA, quae Deum protulisti.* Glorificamus te. *Ex vtero virginali Christum genuisti Auctorem.* Gratias agimus tibi &c. GERBERT Mus. sacrae T. I. L. II. P. I. C. IV. p. 382.

bitte jenen mildiglich zur Verzeihung neiget, den wir durch unsre Uebertretungen öfters und schwerlich zur Rache reitzen: so muß die Zunge der Menschen in ihrem Lobe niemal so gesparsam seyn, daß sie sich nicht immer ermuntere, ihr für eine so milde Wohlthat die Pflicht des schuldigen Dankes zu erstatten, damit sie dadurch behutsam den Nachtheil vermeide, der aus einer schädlichen Undankbarkeit erwachsen würde. Nun hat unser lieber Sohn, der edle Mann . . . *) Markgraf zu Meißen, mit geziemender Aufrichtigkeit bey sich selbst erwogen, wie er den Trieb der Andacht, welche er gegen sie heget, augenscheinlich an Tag legen, und sie nach Maaß seiner Kräfte

te

*) Nach des Herrn Püters Berichte in der Reichshistorie I. B. II. Theil. V. Hauptstück. §. 84. n. v. p. 313 &c. war dieser Markgraf Heinrich, mit dem Zunamen Illustris.

te durch anständige Dienstleistung möglichst ehren möchte. Er hat uns also vortragen lassen, daß er in dieser Absicht einen neuen Lobgesang über das *Kyrie eleison* und *Gloria in excelsis Deo* herausgegeben habe, damit sich die Geistlichen seiner Kapelle dessen bey der feyerlichen Messe an den Festtagen der heiligsten Jungfrau bedienen sollen. Indem also dieser Lobgesang uns von Seite des Markgrafen ist vorgelegt worden, haben wir denselben vor uns singen lassen, und sowohl Gott angenehm, als den Menschen dienlich befunden; wir haben ihn demnach wegen der Andacht des Erfinders, die vom Gottes Geiste getrieben, sich in die Schranken der Musikregeln nicht läßt einzwingen, unsrer Gutheißung würdig geachtet, und erlauben euch, daß ihr denselben an den gedachten Festtagen frey singen, und durch an-

de-

dere singen lassen möget. Zur grössern Gewißheit dessen aber, haben wir euch das vorgemeldte *Kyrie eleison* und *Gloria*, sammt den musikalischen Noten unter unserm kleinern Siegel beygeschlossen gesendet. Gegeben zu Lateran den 23 Jänner, unsrer päpstlichen Würde im eilften Jahre *k*).

D Die-

*k*) *Cum in summi Regis palatio Virgo se gloriosam pro nobis iugiter exhibeat Aduocatam felici cum patrocinio nobis clementer flectens ad veniam, quem humanus excessus interdum grauiter prouocat ad vindictam, non debet ab ipsius lingua carnis laudibus se aliquatenus continere, quin ei pro tam placido munere gratiarum surgat ad debitum, vt damnosae ingratitudinis caute vitare valeat detrimentum. Sane dilectus filius, nobilis vir . . . . Marchio Misnensis sinceritate, qua decuit, reuoluens in animo, vt quem ad ipsam habet deuotionis affectum, euidenter exprimeret, eamque pro suae possibilitatis modulo congruis obsequiis honoraret, super* Kyrie eleison, & Gloria in excelsis Deo *cantum nouum edidisse proponitur, vt capellae suae cleri-*

Diese Stellen sind ein unwidersprechlicher Beweis, daß man während des mittlern christlichen Zeitalters (von den ersten Jahrhundert habe ich, so weit es das Wesentliche betrift, das nämliche gezeiget) ungemein beeifert gewesen ist, die seligste Jungfrau auf eine vorzügliche Weise zu ehren, da man so gar kein Bedenken getragen hat, ihr Lob, und die Anrufung ihrer Für-

*rici eo in Missarum solemniis eiusdem Virginis vterentur; & quia tamen ipsum ex parte ipsius Marchionis praesentatum, quem coram nobis cantari fecimus, Deo gratum & hominibus acceptum inuenimus, ipsum ob inuentoris deuotionem, quae dum Spiritu Dei ducitur, musicae regulis non arctatur, duximus approbandum, cantandi & faciendi eum cantari vobis in praemissis solemniis libera facultate concessa. Ad majorem vero certitudinem praemissa* Kyrie eleison & Gloria *sub ipso cantu vobis sub Bulla nostra mittimus interlusa. Datum Laterani X Cal. Febr. Pontificatus nostri anno vndecimo.* GERBERT l. c. p. 383.

Fürbitte in die liturgischen Gebethe, die ein Hauptstück der Religion ausmachen, einzuschalten. Es war zwar, wie ich schon ein andersmal gezeiget habe, von den ältesten *l*) Zeiten her üblich, ihre Gedächtniß, und auch ihre Anrufung bey der Liturgie einzumengen; aber die erstgemeldten Beysätze waren neuer, und schreiben sich erst vom neunten Jahrhundert. Unterdessen, ob sie schon auf dem nämlichen Grunde mit den ersteren beruhen; will ich derenthalben nicht behaupten, als ob sie nicht billig in den jüngern Zeiten wären aufs neue ausgemärzet worden. Sie waren noch im fünfzehnten Jahrhundert gebräuchlich; denn Paris Crassus erzählet bey Gerbert *m*), daß Papst Niclas der



*l*) Fortgesetzte Abhandlung von der Verehrung ꝛc. ꝛc. 1773. §. v. Zweyter Abschnitt. p. 48. &c.

*m*) l. c. p. 382.

Fünfte verbothen habe, man solle sie nicht mehr in seiner Kapelle singen, und wenn ich mich nicht betrüge, so hat die Verordnung des tridentinischen Kirchenrathes, welche gebiethet, man solle bey der feyerlichen Begehung der heiligen Messe keine andere Gebräuche, Cerimonien und Gebether gedulden, als welche von der Kirche gutgeheißen, oder wenigst mittels eines alten allgemeinen, und löblichen Gebrauches schon öffentlich eingeführet, und angenommen sind worden *n*), den Bischöfen Gelegenheit gegeben, dergleichen Einschaltungen abzuschaffen, weil es in der That viel besser

ist,

*n*) *Caueant ( Episcopi ) ne Sacerdotes aliis, quam debitis horis celebrent; neue ritus alios, aut alias caeremonias & preces in Missarum celebratione adhibeant, praeter eas, quae ab Ecclesia probatae ac frequenti & laudabili vsu receptae fuerint.* TRID. Seff. XXII. Decr. de seruand. & euitandis in celebratione Missae.

ist, sich dießfalls genau an die alten Formeln zu halten, als eine Thüre den Neuerungen zu öffnen, wo sich nur gar zu oft ein unbescheidener Andachtseifer über die Schranken waget, und die Kirche unbedachtsamer Weise den Spötterenen der Gegner bloß setzet. Entzwischen bleibt es immer wahr, daß die oftgedachten Denkmaale den Eifer der marianischen Andacht für die Zeit, von der wir reden, durch ein unläugbares Zeugniß erhärten, und zwar nicht nur für den geistlichen Stand, sondern auch für die Weltleute. Unter diese gehörte zweifelsohne der Markgraf von Meißen, und was waren auch die ersten Stifter des deutschen Ritterordens, als Layen und Weltleute? Was anders der heilige Ludwig König von Frankreich, von dem wir kurz zuvor erwähnet haben, daß er verordnet hat, man solle

täglich beym Ende der priesterlichen Tagzeiten die Antiphone Salue Regina sprechen?

## §. IX.

Ich will mich demnach nicht mehr dabey aufhalten, aus der vorjährigen Abhandlung zu wiederholen, daß nach dem Zeugniße Peters, mit dem Zunamen der Ehrwürdige, Abtes von Klugny, im zwölften Jahrhundert sich so gar die Commödianten und der niedrigste Pöbel zur Ehre der Mutter Gottes jeden Samstag vom Fleischessen enthielten *o*), und daß um die nämliche Zeit, wie Mabillon beobachtet, die Weltleute nicht minder, als die Geistlichen die kleinen Tagzeiten der seligsten Jungfrau zu bethen pflegten *p*): aber man wird mir erlauben, hier

o) Erster Abschnitt. §. IV. p. 13.

p) Ibid. §. VIII. p. 28.

hier etwas zu ersetzen, was ich schon damals hätte sagen sollen, und das eigentlich zu meinem Zwecke gehöret. Der heilige Stephan, der beym Ende des zehnten, und im Anfange des eilften Jahrhundert Hungarn beherrschte, und die christlich-katholische Religion mit einem solchen Eifer verbreitete, daß Papst Silvester der Zweyte ihn als einen wahren Apostel ehrte, und derenthalben mit einer königlichen Krone, dem Namen eines apostolischen Königes und einem Kreuze beschenkte, daß er sich bey öffentlichen Feyerlichkeiten, als ein Merkmaal seines apostolischen Eifers sollte vortragen lassen; dieser heilige König, sage ich, hielt davor, er könnte dem großen Werke der Bekehrung seines Reiches keine dauerhaftere Stütze gewähren, als den mütterlichen Schutz der heiligsten Jungfrau: er verband

sich demnach durch ein besonders Gelübd, sie als die Schutzfrau des ganzen Königreiches feyerlich zu erklären, und daher kömmt der Gebrauch, daß die Hungarn noch heut zu Tage die Mutter des Herrn ihre große Frau nennen, und sich durch einen ganz vorzüglichen Eifer in ihrem Dienste von andern Völkern unterscheiden. Diesen zu entzünden, sparte der gottesfürchtige Prinz weder Mühe noch Kosten, er erbauete kraft seines Gelübdes zu Stuhlweissenburg eine ungemein prächtige Kirche zur Ehre derselben, die Wände prangten durchaus mit kostbaren Schnitzwerken, und der Fußboden glänzte von Marmor. Manche Altartische waren vom puren Golde, und mit vortrefflichen Edelgesteinen gezieret, der Tabernackel zur Behältniß des Allerheiligsten zeigte ein ungemein kunstreiches Werk. Man

sah

sah in dem Kirchenschatze die kostbarsten und reichesten priesterlichen Kleider, und die Gefässe waren sammt der übrigen Einrichtung meistens aus Gold, Silber, Chrystall, oder Onichstein. Der heilige König weihte sich allda gleichsam zum ewigen Dienste der göttlichen Mutter, und behielt sich es darum bevor, daß diese Kirche nur allein von seinen eigenen Verordnungen abhangen sollte; wie dieses alles der Bischof Cartuitius in der Lebensbeschreibung des heiligen Stephans erzählet *q*). Mit einem Worte, die Andacht dieses Königes gegen die Mutter des Heilandes, sagt das römische Brevier *r*), verdiente, daß ihn die Himmelsköniginn entgegen eben am Tage ihrer Himmelfahrt zum



*q*) Apud FLEVRY T. XII. L. LVIII. §. VIII. mihi p. 348.

*r*) In Lect. Festi die 2 Sept.

Besitze des ewigen und unvergänglichen Reiches aus dieser Sterblichkeit rufte. Hier haben wir demnach abermal einen König, der sich mit seinem ganzen Reiche dem Dienste der seligsten Jungfrau gewidmet. Allein ich muß unserm deutschen, und besonders unserm baierischen Vaterlande zur geziemenden Ehre noch anmerken, daß jenes edle Königreich die Glückseligkeit, welche es mittels des mächtigen Schutzes der Mutter unsers Heilandes noch immer genießt, großen Theils unserm erzkatholischen, und allzeit marianischen Baiern zu verdanken habe. Gisela die würdige Schwester des heiligen baierischen Herzoges, und nachmaligen Kaisers Heinrichs des Zweyten war, wie jedermann weis, die Gemahlinn des heiligen Königes Stephans. Nun behauptet zwar Fleury

aus

aus dem obgedachten Cartuitius, daß schon der Vater Stephans Geisa den christlichen Glauben angenommen, und zur Bekehrung seiner Unterthanen den Grund geleget habe: Entgegen sagt der Lebensverfasser des heiligen Heinrichs, und noch darüber auch Siegebert in seinen Jahrschriften auf das Jahr 1010 ausdrücklich: **Das Volk der Hungarn, welches bisher dem Götzendienste war ergeben gewesen, wird um diese Zeit zur christlichen Religion bekehret, mittels der Gisla einer Schwester des Kaisers, die den König der Hungarn, dem sie zur Ehe gegeben ward, durch beständige Ermahnungen dahin gebracht hat, daß er die Taufe für sich und sein ganzes Volk verlangte. Er ward in der Taufe Stephan genannt, und seine Verdienste sind von Gott in dem Königreiche mittels vieler**

ler Wunderzeichen verherrlichet worden *s*). Diesem Berichte zufolge wären die Hungaren der gottseligen baierischen Prinzeßinn so gar den wahren Glauben schuldig. Man könnte aber den Widerspruch der beyden alten Schriftsteller, und die dießfalls entgegen gesetzten Meynungen der neueren Gelehrten vereinigen, wenn man annehmen wollte, Geisa habe sich zwar taufen lassen, und den ersten Grund der christlichen Religion in Hungarn gelegt, ohne doch jemand,

und

*s*) *Gens Vngarorum hactenus idololatriae dedita hoc tempore ad fidem Christi conuertitur per Gislam sororem Imperatoris, quae nupta Vngarorum Regi ad hoc sua instantia Regem adduxit, vt se & totam Vngarorum gentem baptizari expeteret, qui in baptismo Stephanus est vocatus, cuius merita per Vngariam multa miraculorum gloria commendat.* Apud MABILLON. Acta SS. Ord. S. Ben. Saec. VI. P. II. n. I. p. 893.

und am mindesten seinen Sohn dazu zu zwingen; dieser habe demnach die Taufe, wie es vor Zeiten gar oft geschehen ist, zu empfangen verschoben. Man könnte ferners ganz füglich jenes zugeben, was einige Neuere behaupten, es sey unter den Bedingnissen und Ehepakten, deren Erfüllung der heilige Heinrich verlangte, vorzüglich auch jene gewesen, daß sich der junge Prinz durch die Taufe zur christlichen Religion bekennen solle; da er aber noch einige Zeit lang zauderte, habe die fromme Prinzeßinn nicht ausgesetzet, bis sie ihn bewogen hat, sein Versprechen auf eine so nachdrückliche Weise zu halten und ins Werk zu setzen. Dem sey aber, wie es will, so ist es doch immer gewiß, und es stimmen darinn alle Geschichtschreiber überein, daß die fromme Gisela nicht minder, als ihr hei-

liger Gemahl beygetragen habe, das Wachsthum der christlichen Religion in dem ganzen Königreiche zu befördern und festzusetzen: Sie eiferten beyde, sagt Bonfinius, sich wechselweise, in heiligen Werken zu übertreffen, und keins wollte dem andern in der Innbrunst der göttlichen Liebe weichen; nur dieses himmlische Feuer verschafte ihrer ehelichen Zärtlichkeit täglich eine frische Nahrung *t*). Wie sich Gisela bestrebet habe, dem göttlichen Dienste die geziemende Zierde zu verschaffen, wie oft sie sich bey den Dienern Gottes eingefunden, wie leutselig und freygebig sie sich dießfalls erwiesen habe, bezeugen noch heut zu Tage,

t) *Certatim vtrinque sanctissima facta manabant, diuina caritate neuter aequo animo superari patiebatur, & in Christo coniuncti coniugalem amorem redintegrabant.* BONFIN. Rer. Hungar. Dec. II. L. I. n. 9. mihi p. 176.

ge, sind die Worte des vorgedachten Bischofes Cartuitius, ihre Opfer, die in so vielen Kirchen vorgezeiget werden, so viele Kreuze, heilige Geschirre, und andere Vorrathsstücke, die insgesammt auf das künstlichste gewebt oder gemacht sind, besonders aber die Kirche zu Vesprinn, welche sie vom Grunde aufgebauet, und mit allen zum Gottesdienste erfoderlichen Vorrathe von Gold, Silber und vielerley Priester- und Altargewand kostbar gezieret hat *v*). Johann von Thwrocz schreibt in

*v*) *Qualem se praebuerit* ( *Gisela* ) *erga Dei cultum ornandum, quam frequens, benigna ac liberalis erga Christo seruientium congregationes fuerit, multarum Ecclesiarum cruces, vasa sacra, & utensilia, miro opere contexta vel effecta in hunc usque diem testantur. Praecipue tamen Ecclesia Vespriniensis, quam illa a fundamentis constructam rebus omnibus, quae ad Dei ministerium sufficiant, in auro, argento multigenisque vestibus praeclare ornauit.* CARDUITIUS apud MABILL. l. c. n. 2.

in der hungarischen Chronik auf das Jahr 1002, 30 K. daß Gisela besonders die Kirche, welche ihr Gemahl, wie ich oben erzählet habe, in der königlichen Stadt Stuhlweissenburg zur Ehre der heiligsten Jungfrau auf das prächtigste erbauet hatte, mit goldenen Kreuzen, gegoßner Arbeit, Tafeln, Kelchen, Edelgesteinen und andern dergleichen Zierrathen auf das reicheste geschmücket habe. Ja die Königinn, so bald sie nur zu einer Kirche ihres Reiches kam, ließ sich unverweilt die priesterlichen und Altarskleider sammt dem ganzen Vorrathe bringen, damit sie, was schadhaft war, ausbessern, und was zu viel abgenützet war, ganz neu beyschaffen könnte *w*). Es ist wahr, daß nach dem Tode des heiligen Stephans solche Unruhen in dem Königreiche Hungarn

*w*) Apud MABILL. l. c. n. 2. & p. 894.

garn entstanden sind, welche auf einige Zeit auch den Verfall der Religion nach sich gezogen haben x); darum hat Kaiser Heinrich der Dritte die königliche Wittwe mit sich nach Passau, wie uns Aventin berichtet, geführet, wo sie im Kloster Niedernburg den Weyhel angenommen hat, und, wie andere versichern, zur Abtißinn ist erwählet, und nach ihrem Tode begraben, ja von den Hungaren als eine selige Himelsbürgerinn verehret worden y). Unterdessen ist es unläugbar, daß, wie die Religion, also auch die zärtlichste Andacht gegen die Mutter Gottes aufs neue in diesem Reiche aufgeblühet habe, und der gute Saamen, welchen Stephan und Gisela ausgestreuet hatten, noch heut zu Tage hundertfältige Frucht bringe.

E §. X.

x) BONFIN. l. c. L. II. n. 9. seq. p. 195.

y) MABILL. l. c. n. 3.

## §. X.

Ich schließe diesen Abschnitt mit einer Beobachtung aus der morgenländischen Kirche, damit man die gänzliche Uebereinstimmung aller Christen in dem Punkte der Verehrung der seligsten Jungfrau auch für dieses mittlere Zeitalter sehen möge. Der Kaiser Manuel Comnenus machte im Jahre 1166 eine Verordnung wegen Feyerung der christlichen Festtage, und wir finden allda zween Festtage der seligsten Jungfrau, die in dem zwölften Jahrhundert in unsrer abendländischen Kirche noch unbekannt waren, nämlich das Fest Mariä Opferung auf den 21 des Wintermonathes, und das Fest der Empfängniß Mariä auf den 9 Tag des Christmonathes *z*). Fleury bemerket, daß man aus dieser Ver=

*z*) Ius Graec. Rom. apud FLEVRYVM T. XV. L. 71. §. XXXVI. p. 214.

Verordnung nicht könne folgern, als ob die griechische Kirche derenthalben geglaubt hätte, MARIA sey ohne Mackel der Erbsünde empfangen worden, weil sie nämlich auch das Fest der Empfängniß von dem heiligen Johann dem Täufer begangen hat, dessen Empfängniß keinen besondern Vorzug hatte, wie jedermann weis und bekennet *a*). Allein man kann billig antworten, die menschliche Empfängniß sey für sich und allein kein tauglicher Gegenstand der öffentlichen Verehrung; und das besonders, wenn man voraus setzet, daß sie in der Erbsünde geschehen ist. Folglich habe die griechische Kirche durch die feyerliche Gedächtniß der Empfängniß des Vorläufers unsers Heilandes nichts anders, als seine Heiligung im Mutterleibe ehren wollen. Es habe demnach auch das Fest der Empfängniß MARIAE



*a*) FLEVRY l. c.

keinen andern Gegenstand, als ihre Heiligung gehabt, doch mit dem Unterschiede, daß die Heiligung des Johannes erst im sechsten Monathe nach seiner leiblichen Empfängniß, der seligsten Jungfrau aber in dem ersten Augenblicke der Vereinigung ihrer Seele mit dem Leibe, und darum geschehen ist, weil sie schon in den ewigen Rathschlüssen des Allerhöchsten von dem allgemeinen Fluche der Kinder des Adams ist befreyet worden. Allein da ich gesinnet bin, von diesem Geheimniße nach der Ordnung der Geschichte eigens zu handeln: so ist es nicht nothwendig, daß ich mich dermal bey dem gemeldten Einwurfe länger aufhalte. Unterdessen ist es mir nicht unbewußt, daß die Frömmigkeit des Kaisers Manuel bey den Geschichtschreibern ziemlich zweydeutig laute: allein eben darum macht die angeführte Stelle einen so viel stär-

kern Beweis, daß die vorzügliche Verehrung der Mutter des Heilandes in der griechischen Kirche eine längst hergebrachte, öffentliche, und keinem Widerspruche ausgesetzte Religionsübung gewesen ist. Um nicht aus diesem mittlern Zeitraume zu gehen, noch uns von Weltleuten zu entfernen, dörfen wir nur auf den Johann Tzimiskes zurück gehen, der im zehnten Jahrhundert Kaiser zu Konstantinopel, und einer der weisesten Fürsten und größten Helden seiner Zeit war, dieser hielt nach Art der alten Römer einen feyerlichen Einzug in seine Hauptstadt, wegen des herrlichen Sieges, den er wider die Russen und Bulgaren erfochten hatte. Da er aber den ungemein glücklichen Ausgang eines so schweren Krieges der mächtigen Fürbitte der göttlichen Mutter dankbar zuerkannte, ließ er ihre Bildniß auf den Triumphwagen setzen, und folgte

demselben zu Fuße als ein demüthiges und dankbares Pflegkind zur nicht mindern Bewunderung, als Erbauung aller Unterthanen, und so gar seiner Feinde *b*). Dergleichen Beyspiele sind Zeugnisse für ganze Länder und Völker, und zeigen nicht minder die Lehre der Kirche, weil unter Gläubigen niemal was solches, wenn es wider die Religion anstößig wäre, ohne öffentlichen Widerspruch der Geistlichkeit hätte geschehen können. Hiemit ist es unläugbar, daß die öffentliche und vorzügliche Verehrung der seligsten Jungfrau auch in dem zwölften Jahrhundert, ja in dem ganzen mittern Zeitalter sowohl bey der abendländisch= als morgenländischen Kirche allenthalben, und ohne Widerspruch ist mit großem Eifer angenommen, und in der allgemeinen Uebung gewesen.

Zwey=

b) CUROPAL. p. 76. seq. CEDREN. p. 553. seq.

# Zweyter Abschnitt.

## Von dem Eifer in Vertheidigung der Ehre der seligsten Jungfrau während des zwölften Jahrhundert.

### §. XI.

Was man ehret, hochschätzet, liebet, dessen Verachtung, Beschimpfung und Beleidigung kann einem aufrichtigen Gemüthe niemal gleichgültig seyn. Der Eifer der Liebe wird dadurch gereitzet, und in Harnisch gebracht, sie waffnet sich zur Vertheidigung des geliebten nun aber gekränkten Gegenstandes, sie ruhet nicht, bis sie die verletzte Ehre desselben gerettet hat: und ein solcher

Vorfall schadet der ächten Liebe so gar nicht, daß er vielmehr der Probierstein ist, welcher ihre Inbrunst und Aufrichtigkeit gewähret, und von allem Verdachte der Verstellung und des Eigennutzes freyspricht. Eine solche Probe hat die unter den Kindern der wahren Kirche immer hergebrachte und übliche Andacht gegen die heiligste Mutter des Heilandes, mit Gelegenheit der im zwölften Jahrhundert entstandenen Albigenser Sekte abgeleget, welche hiemit eigentlich zu unserm Zwecke gehöret. Freylich reichet diese Geschichte bis auf die Hälfte des folgenden Jahrhundert: allein es ist immer besser, wenn man Historien in ihrem natürlichen Zusammenhange erzählet, als wenn man sie, der Chronologie zu liebe, zerstücket, und gleichwohl dem Leser die Mühe überläßt, aus diesen gesammel-

melten Drümmern für sich ein Ganzes zu machen.

## §. XII.

Verschiedne Schwärmer hatten schon vom Anbeginne der Kirche mit ihren Irrlehren auch die Ehre der jungfräulichen Mutter des Heilandes angetastet. Ich will nichts von jenen melden, die schon in den ersten Zeiten der Christenheit, MARJA als die Mutter Gottes um so viel weniger erkannten, als sie theils Jesu Christo selbst die Gottheit abläugneten, theils ihn für keinen wahren und wesentlichen Menschen, der unser Fleisch angenommen hätte, hielten. Ich will auch nicht mehr wiederholen, was ich schon ein andersmal weitläufig von dem Nestorius und den Bilderstürmern, oder obenhin und zufällig von dem Vigilantius gesagt ha-

 be,

be, der schlechterdings die Anrufung der Heiligen verwarf, und von dem heiligen Hieronymus ist widerleget worden c): Neben diesen waren es nicht nur die Collyridianer, die ihre Verehrung gegen die heiligste Jungfrau im vierten Jahrhundert bis zur Gottlosigkeit trieben, da sie derselben gleich einer Göttinn Kuchen opferten; sondern es stunden entgegen noch viel mehrere auf, deren fleischlichen Sinne das erhabene Geheimniß der ewig unversehrten Jungfrauschaft MARIAE eine Thorheit schien.

Der=

c) Abhandlung von der Verehrung ꝛc. ꝛc. 1772. §. XX. p. 80. und §. XXVI. p. 101. &c. Wie auch dritte *) und vierte Fortsetzung von 1774 und 1775.

*) Aus Versehen ward dieser Theil, der eigentlich die zweyte Fortsetzung heißen soll, die dritte Fortsetzung, und der folgende die vierte ꝛc. ꝛc. genannt. Diesem Fehler ist nun nicht leicht mehr zu helfen.

Dergleichen waren im vierten Jahrhundert ein Theil der Apollinaristen, und die sogenannten Antidicomarianiten, wie auch im fünften Helvidius mit seinen Anhängern. Es ist bekannt, daß die Ketzerey der Apollinaristen schon längst in der Synode von Alexandria A. 362 unter dem heiligen Athanasius, wie auch zu Rom A. 373, zu Antiochia A. 378, und endlich in dem von der allgemeinen Kirche feyerlich angenommenen großen Kirchenrathe zu Konstantinopel A. 381 ist verdammet und verfluchet worden. Mit nicht minderm Beyfalle der ganzen Kirche hat der heilige Hieronymus den Ketzer Helvidius nach Verdienste gestriegelt, und da dieser Irrthum abermal das Haupt emporzuheben begonnte, hat der heilige Ildephons, Bischof zu Toledo, im siebenten Jahrhundert die ewige Jungfrau-

schaft der Mutter Gottes durch seine Schriften vertheidiget. Niemand aber hatte bisher die Ehre dieser reinesten Jungfrau auf eine unverschämtere Weise gelästert, als es in dem Jahrhundert, von dem wir reden, der Geifer und die Wuth einiger aus den Albigensern gewaget hat. Sie entstanden zu Alby einer Stadt in Oberlanguedoc beyläufig um das Jahr 1176. Es war diese Sekte, so zu sagen, eine Nachgeburt der waldensischen Ketzer, oder vielmehr sie war ein neuaufkeimender Sprosse der manichäischen Schwärmerey; denn gleichwie die Manichäer schon im dritten Jahrhundert den Grund zu ihren Irrlehren dadurch legten, daß sie zween gleiche ewige Grundwesen behaupteten, wovon das eine gut, das andere böse wäre: also hat diese vielköpfichte, und immer wieder nachwachsende

Hydre zu verschiedenen Zeiten neue Anhänger ausgehecket; und das Ebenteuer dieser Lehre war auch der Lieblingssatz der Priscillianisten im vierten, der Paulicianer *d*) im siebenten, besonders aber der Albigenser im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert. Sie giengen aber noch viel weiter. Denn es war ihnen nicht genug, mit den Manichäern zwey ewige Grundwesen, zween Schöpfer, zween Götter, nämlich einen guten, und einen bösen zu erdichten, der erstern sie die Erschaffung und Vorsorge der unsichtbaren Dinge vorbehielten, dem letzten aber nur die sichtbaren, und was den Körper angeht, in dem Bezirke seines Gewaltes überliessen, jenem den neuen, diesem aber den

*d*) Videantur de his obvii Historiae ecclesiasticae Scriptores. Compendio omnia complexus est GRAVESON T. IX. Tab. XI. Chronologica Haeresium. p. 64. seq.

den alten Bund zueigneten, welchen sie eben darum auch verwarfen, und sammt allen Patriarchen, Propheten ꝛc. verdammten; sondern sie wetzten ihre Zunge so gar wider den Gesalbten Gottes unsern Herrn, Gott und Heiland Jesum Christum, und ich muß meine Leser um Vergebung bitten, wenn mich die Geschichte zwingt, hier die abscheulichsten Gotteslästerungen, welche sie als eben so viele Glaubenslehren verkauften, niederzuschreiben: Sie träumten wie von Gott, also auch vom Christus, daß es deren zweyerley gebe; der gute, sagten sie, ist niemal Fleisch geworden, noch hat er auf dieser Welt anders als unsichtbarer und geistlicher Weise, und zwar in dem Leibe des Apostels Paulus gewohnet. Jenen sichtbaren aber, der zu Bethlehem gebohren, und zu Jerusalem war gekreu-

kreuziget worden, nannten sie den bösen. Sein Vorläufer, Johann der Täufer, war ihrem Vorgeben nach einer der größern Teufel. Maria Magdalena eben jenes Weib, welches auf dem Ehebruche war betreten worden, welches diesem Christus sodann als ein Kebsweib sollte beygewohnet haben; MARIA endlich, die unversehrte Jungfrau und Mutter Gottes (wenigst einige aus ihnen behaupteten diesen schrecklichen Satz) eine Hure. Es könnte diese mehr als teuflische Raserey ungläublich scheinen: so aber haben wir hierüber das unverwerfliche Zeugniß des Peters, eines Cisterziensermönches aus den Thälern Cernay in dem Pariser Kirchensprengel, welcher zu dieser Zeit nicht nur lebte, sondern ein gegenwärtiger Zeug aller dieser Sachen war, maßen er mit seinem damaligen

Abte Guido, und nachmaligen Bischofe zu Carcassone, die Albigenser zu bestreiten, in die Grafschaft Toulouse gekommen, und allda fast bis zum Ausgange der Sachen geblieben ist, wie er dann auch die Geschichte dieser Ketzer auf das genaueste beschrieben, und Papste Innocenz dem Dritten gewidmet hat e). Eine eben so sichere Birgschaft dieser schrecklichen Wahrheit leistet Lukas Bischof zu Tuy in Spanien, ein nicht minder gleichzeitiger Schriftsteller, der wider die albigensische Ketzerey geschrieben, und, wie er selbst anmerket, eine genaue Känntniß dieser Sachen von jenen eingeholet hatte, welche selbst sich ehemals zu diesen Irrthümern bekennet, und von denselben be-

e) Apud ALEX. NATAL. H. E. T. VIII. Saec. XIII. C. III. A. I. §. II. p. 64.

bekehret hatten *f*). Ich übergehe andere Schriftsteller, als den Rogerius von Hoveden, Cäsarius von Heisterbach, Wilhelm von Nangis ꝛc. ꝛc. so, wie unzahlbare andere, eben so schädliche und unsinnige Irrlehren dieser schändlichen Schwärmer, theils, weil sie nicht zu meiner Absicht gehören, theils, weil es hauptsächlich die angezognen Gotteslästerungen gewesen sind, welche den Eifer der Katholischen wider diese Ruchlosigkeit rege gemacht haben.

## §. XIII.

Es war diese Ketzerey zwar schon im zwölften Jahrhundert entstanden; aber sie war ein Ausfluß der Waldenser Sekte, und eben darum blieb sie fast unbemerkt. Irrthümer auf Irrthümer zu häufen, ist bey jenen,



*f*) Apud ALEX. NATAL. ibid. & p. 65.

die einmal von den Grundsätzen der wahren Religion abgewichen sind, was so gewöhnliches, daß es eben nicht gar sehr befremdet. Nichtsdestominder warden die Albigenser schon A. 1176 in einer Synode zu Alby, oder vielmehr zu Lombez, verdammet g): man kannte sie aber noch so wenig, daß Roger von Hoveden, der in seinen englischen Jahrschriften von dieser Synode die Akten hat aufbehalten, die Albigenser für neue Arianer hält; sie waren aber, wie ich schon bemerket habe, vielmehr Manichäer. Unterdessen muß man bekennen, daß sie außer den Grundsätzen (wenn ich so reden darf) eben so wenig, als andere Schwärmer unter einander einig gewesen sind, sondern auf so vielerley besondere Irrlehren nach Unterschiede

der

g) Apud BARON. T. XII. ad Ann. 1176. num. III. seq. mihi p. 687. seq.

der Orte, Zeiten und Personen ausgeschweifet haben, daß sie eben dadurch fast unerkenntlich geworden sind; besonders da sie sich aufs arglistigste zu verstellen wußten, und hart zum Bekänntniße zu bringen waren. Es gaben sich auch Raimund der Fünfte, Graf zu Toulouse, und so gar die Könige von Frankreich und Engellande Mühe, dieser Sekte zeitlich abzuhelfen, und Papst Alexander der Dritte donnerte dawider den Bannstral A. 1179, im dritten allgemeinen Kirchenrathe zu Lateran *h*). Doch alles dieses half wenig. Und Wilhelm, zugenannt de Podio S. Laurentii, der Kapellan der jüngern Grafen Raimundes bekennet aufrichtig, daß es die schläfrige Saumseligkeit der Prälaten



*h*) Vid. PAG. Crit. T. IV. ad A. 1177. n. XVII. 1178. n. IV. 1179. n. VI. p. 651. seq.

gewesen ist, welche dem unter der Asche glimmenden Feuer Zeit und Raum gegeben hat, weit um sich zu fressen *i*). Endlich wurde beyläufig mit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhundert der Acker des Herrn so sehr verstaltet, daß Papst Innocenz der Dritte ins Mittel treten, und durch seine Vollmacht jenes ersetzen mußte, was von Seite der unmittelbaren Hirten längstens hätte sollen vollzogen werden. Er heftete das Augenmerk auf den Cisterzienserorden, und glaubte nicht unbillig, diese neue Reforme, welche bisher so großen Ruhm erworben hatte, und die sich aus der Beförderung der Ehre des Heilandes, und seiner jungfräulichen Mutter ein besonders Geschäft machte, wurde als eine starke Schanze taugen, die man dem Schwalle des ein-

i) Apud ALEX. NATAL. l. c. §. 1. p. 63.

einreißenden Uebels entgegen setzen könnte. Es wurden also Arnald Abt von Cisterz, und zween Mönche dieses Ordens, Peter von Neucastell (de Castro nouo) und Radulph als apostolische Legaten ernannt, welche an der Bekehrung der neuen Schwärmer arbeiten sollten. Arnald rufte noch andere zwölf Aebte zu Gehilfen; Didacus aber, Bischof zu Osma in Spanien, stellte sich an die Spitze dieses geistlichen Heeres, und brachte seinen Chorherrn Dominicus mit, jenen Helden, welchen die göttliche Vorsicht für diese Zeiten zum Schutze der Kirche bereitet und bestimmet hatte k). Die Albigenser waren ursprünglich Waldenser gewesen, von welchen sie sich nur durch neue Irrlehren getrennet



k) PETRVS DE VALLE CERNAII & PETRVS LODEVENSIS EPISCOPVS apud NATAL. l. c. §. III. p. 66 & 67.

net hatten. Aber Sektierer machen immer gemeine Sache wider die katholische Kirche, von der sie ausgetreten sind; und so mußten auch die Waldenser den Albigensern gleichsam zum Rückenhalt dienen. Da nun jene besonders auf ihre vorgebliche apostolische Armuth pochten, darf man sich nicht wundern, wenn der Bischof Didacus die Cisterzienser Aebte erinnert hat, sie möchten die äußerliche Pracht ablegen, wenn sie bey diesen Leuten Apostel machen, und dieses Amt mit Nutzen vertreten wollten. Findt man hier was Anstößiges, so muß man dabey nicht vergessen, daß die gedachten Aebte diesem Rathe willig und genau gefolget haben *l*). Sie vertheilten sich demnach mit den Mön-

chen,

*l*) Idem PETRVS DE VALLE CERNAII apud MANRIQVEZ Annal. Cisterc. T. III. ad A. 1206. c. I. n. 9. seq. p. 460.

chen, die sie mitgebracht hatten, in verschiedne Orte, sie predigten, sie bekehrten viele, und der gedachte Petrus wurde so gar ein Schlachtopfer der ketzerischen Wuth *m*). Allein der Hände waren immer zu wenig, eine Brunst zu löschen, die schon so weit um sich gegriffen hatte. Didacus auch konnte und wollte nicht länger von seiner eignen Heerde wegbleiben; er berathschlagte sich demnach mit den benachbarten Bischöfen und Aebten, wie der Sache zu helfen wäre. Man ward eins, die sicherste und nothwendigste Hilfe bey diesen Umständen wurde seyn, daß man eine dauerhafte Pflanzschule der Glaubensprediger aufrichte. Der heilige Dominicus, welcher mehr als andere bisher gear-



*m*) VINCENTIUS BELLOVACENSIS apud eundem MANRIQUEZ l. c. ad A. 1208. c. 1. n. 5. p. 482.

beitet, und die gesegneteste Ernde gemacht hatte, nahm es auf sich, diesen heilsamen Vorschlag ins Werk zu setzen. Didacus ließ ihn also in Frankreich zurück. Fulko Bischof zu Toulouse gab sich unendliche Mühe, ein so wichtiges Vorhaben zu befördern, und Arnald Abt zu Cisterz reisete im gemeinen Namen aller Einverstandnen nach Rom, um dem Pabste Innocenz von dieser Absicht Nachricht zu geben, und seine Gutheißung zu bewirken. Das war also der Ursprung des so berühmten Predigerordens, und die Geschichtschreiber sind einstimmig, daß der heilige Dominicus durch dieses Mittel das Meiste beygetragen habe, diese schändliche Ketzerey auszurotten und zu vertilgen *n*). Man erinnere sich nun ferner

*n*) LAVR. DE PODIO, LVCAS TVDENSIS, PAVLVS AEMILIVS &c. apud NATAL. l. c. p. 67.

ner dessen, was ich in der vorjährigen Abhandlung weitläufig erwiesen habe, daß der heilige Dominicus, und niemand anderer die Andacht des marianischen Rosenkranzes, und zwar um eben diese Zeit erfunden und eingeführet habe o); man halte dasjenige, was ich damals von der wahren Absicht und dem ächten Geiste dieser Andacht gesagt habe p), gegen die vorgedachten Irrthümer der so weit und gefährlich verbreiteten Ketzerey der Albigenser: so wird man nicht in Abrede stellen können, daß diese glückselige Erfindung das heilsamste und kräftigste Gegengift wider eine so schädliche Seuche gewesen ist. Die Albigenser lästerten Christus und seine Mutter auf die ruchloseste und är-



o) Erster Abschnitt §. IX. rc. rc. p. 29. &c.

p) Zweyter Abschnitt §. XXXV. p. 169. &c.

gerlichste Weise: Durch die Andacht des Rosenkranzes wurden beyde mit den würdigsten, und von dem heiligen Geiste ausgesuchten und bewährten Lobsprüchen geehret. Es beeiferten sich demnach die Gläubigen jene Beschimpfungen der Ketzer durch ihre Gottseligkeit nach Kräften zu ersetzen. Die Albigenser läugneten auf die unverschämteste und undankbareste Art alle Geheimnisse des Lebens, Leidens und der Auferstehung unsers Heilandes: bey der Andacht des Rosenkranzes ist die dankbare Erinnerung, und heilsame Betrachtung dieser Geheimnisse das wesentlichste Stück und unterscheidende Merkmaal dieses Gebethes. Die Albigenser waren nicht zufrieden, MARIAE die Würde der göttlichen Mutterschaft, und die Ehre der ewigen unversehrten Jungfrauschaft abzusprechen; sondern sie er-

frechten sich, die reineste Jungfrau mit einer bisher unerhörten Tollsinnigkeit des schimpflichsten Lasters zu beschuldigen: Der Rosenkranz entgegen war ein immer wiederholtes Glaubensbekänntniß, daß sie eine ewige Jungfrau, die wahre Mutter des Mensch gewordenen Gottes, und unsre mächtigste Fürsprecherinn bey ihrem göttlichen Sohne sey. Was konnte kräftigers erdacht werden, als diese Andacht, um die Gemüther der Gläubigen in der Religion und wahren Gottesfurcht, in der Liebe und Dankbarkeit gegen den Heiland und seine Mutter zu stärken, und wider die abscheulichen Irrthümer der Albigenser zu verwahren? Man hält also diese Andacht billig für ein himmlisches Geschenk, von welchem auch das römische Brevier saget, es habe der heilige Dominicus, so bald er den

Grund zu seinem Predigerorden in der Absicht geleget hatte, diese Ketzerey auszurotten, um diesen Zweck gewisser zu erzielen, die Hilfe der seligsten Jungfrau mit besondern Eifer angerufen, indem sowohl ihre Ehre durch diese Irrthümer auf das unverschämteste angegriffen wurde, als auch derselben von Gott der Vorzug ist verliehen worden, alle Ketzereyen in der Welt zuschanden zu machen. Er sey aber gemäß einer uralten Uebergabe, von ihr ermahnet worden, dem christlichen Volke den Rosenkranz zu predigen, als ein vorzügliches Verwahrungsmittel wider die Ketzereyen und Laster, welches er dann zur allgemeinen Verwunderung mit einem nicht minder brünstigen, als glücklichen Erfolge vollzogen habe *q*). So war es dann abermal der Eifer in der Ver-



q) Lectiones Breuiarii in Festo S. Rosarii.

ehrung der seligsten Jungfrau, welcher vieles hat beygetragen, apostolische Männer erstlich aus dem Cisterzienser- und sodann auch, mittels des heiligen Dominicus, in dem neuen Predigerorden zu erwecken, die sich der Albigenser Sekte zur Erhaltung der Religion und des wahren Glaubens herzhaft entgegen gesetzt haben; der Eifer in der marianischen Andacht, welcher die Hilfe des Himmels, und der seligsten Jungfrau wider diese gefährliche Seuche der Irrthümer erbethet und verdienet hat, der Eifer der Andacht gegen MARIA, dessen Erneuerung dem so weit um sich reißenden Uebel gewähret, und nicht nur Schranken gesetzet, sondern auch ein erwünschtes Ende gemacht hat. Wir werden in der Folge sehen, wie oft die marianische Andacht, und besonders die Andacht des Rosenkranzes

ein Schild der Christenheit in den größten Gefahren gewesen ist. Für meine gegenwärtige Absicht ist es genug, daß ich aus sichern Urkunden gezeiget habe, welcher geistlicher Mittel man sich bedienet habe, die Gefahr abzuleinen, welche der Kirche im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert von Seite der Albigenser Ketzerey gedrohet hatte.

## §. XIV.

Ich habe mich bedachtsam nur auf die geistlichen Mittel eingeschränket, die man der Albigenser Sekte entgegen gesetzt hat. Es ist mir nämlich nicht unbekannt, daß man bey dieser Gelegenheit auch das so berufene Ketzergericht, oder die sogenannte Inquisition eingeführet, daß man wider die Albigenser das Kreuz geprediget, das ist, von Seite des apostolischen Stuh-

les die Leute mit Verheißung eines vollkommnen Ablasses ermuntert habe, die Waffen wider diese Ketzer zu ergreifen, daß wirklich ein öffentlicher Krieg wider sie ist geführet, und vieles Blut nicht nur in Schlachten und Belagerungen, sondern auch nach den Siegen ist vergossen worden, da jene, welche hartnäckicht auf den Irrlehren beharrten, haufenweise hingerichtet wurden, daß endlich Raimund der Sechste Graf zu Tolouse als ein Ketzer und Beschützer der Ketzer seiner Länder ist entsetzet worden, u. s. w. Ich weis auch ferner, daß dieses ganze Verfahren nicht nur von unsern Glaubensgegnern als religionswidrig mit den häßlichsten Farben und Zügen geschildert, sondern auch von ansehnlichen Gelehrten unter unsern Glaubensgenossen großen Theils und nicht ohne höchstwichtigen Gründen

getadelt werde. Aber eben darum kann und will ich mich auf die Erörterung dieser Sachen nicht einlassen, als welche einestheils gar nicht zu meinem Zwecke gehöret, anderntheils aber mich viel zu weit von meinem Vorhaben abführen wurde. Unterdessen können einige Erinnerungen über diese Vorfälle nicht schaden. Die Bücher, welche dieses Verfahren lästern oder doch tadeln, kommen bey der heutigen Freyheit und Neugiere alles zu lesen und zu wissen, auch solchen Leuten in die Hand, die, ob sie schon in theologischen Grundsätzen unerfahren, hiemit unfähig sind, dergleichen Sachen gehörig auseinander zu setzen und zu unterscheiden, dennoch so viel dreister darüber ein Urtheil wagen, daß für sie und andere zur Quelle des Aergernisses der Zweifel, und so gar der Verachtung der

katholischen Religion wird. Ferners giebt es andere, die mehr Frömmigkeit als Bescheidenheit haben, und alles, was man etwann von Misbräuchen, die sich in die Kirche zu verschiednen Zeiten eingeschlichen haben, sagt, für eitel ketzerische Lügen und Lästerungen mit Ungestümme auszischen; dadurch aber sich und die Religion bey manchen ganz unläugbaren Thatsätzen dem Gespötte der Freydenker bloß geben. Sie sollen aber alle wissen und bedenken, daß man über jenes, was einstens, und besonders in den finstern Zeiten einer fast barbarischen Unwissenheit geschehen ist, nicht nach dem Schuhe und Maaßstabe unsrer heutigen, erst jüngsthin mittels der verbesserten Wissenschaften ins Reine gebrachten Grundsätzen; sondern großen Theils nach den damaligen Umständen, Vorurtheilen

und angenommenen Meynungen raisonieren müsse, wenn man sich nicht wider alle Regeln der Billigkeit und Menschenliebe verstoßen, und von der Richtschnur eines gesunden und wahren Urtheiles himmelweit entfernen will. Oder sind wir nicht oft genug gezwungen, unsre eigene Handlungen auf die nämliche Weise zu rechtfertigen, wenn wir sie zwar auf guten Treu und Glauben unternommen haben; nach der Hand aber eines bessern sind belehret worden, und nicht läugnen können, daß sie an sich selbst unrecht und gesetzwidrig gewesen sind? Nun man ist heut zu Tage fast allenthalben überzeuget, daß die Macht der Kirche, und ihres ersten Vorstehers kraft ihrer Wesenheit und göttlichen Einstellung zwar unabhängig; aber auf ihr eigenes Ziel und Ende eingeschränket sey, und sich folglich

keineswegs auf das Zeitliche, oder dahin erstreckte, daß sie auch ungläubige, oder von ihrer Gemeinschaft austretende Fürsten ihres Thrones entsetzen, oder die Unterthanen des Eides der Treue und der Unterthänigkeitspflicht entlassen könne. Aber vor Zeiten dachte man ganz anders, und würde es nicht der Raum, und gar zu weite Abstand von meiner Absicht verbiethen; so könnte leicht erwiesen werden, daß es so gar Fürsten, und Magnaten der Reiche gewesen sind, welche ihre wechselseitige Streitigkeiten zu enden, die Päpste in die weltlichen Händel verwickelt, und den ersten Grundstein zum Vorurtheile geleget haben, daß sich der Papst auch dießfalls seiner oberstrichterlichen Gewalt bedienen könne und müsse, so oft die Angelegenheiten der Religion einiger maßen mit den Angelegenhei-

ten des Staates verknüpft zu seyn schienen. Dieses Vorurtheil ward durch die falschen Dekretalen des berufnen Isidors noch mehr befestiget, und faßte so viel tiefere Wurzeln, als weniger sich jemand träumen ließ, daß die vermeynten uralten Kirchengesetze unterschobene, oder doch widersinnig verstümmelte Stellen ehrwürdiger Urkunden wären; und es kam endlich so weit, daß man fast durchgängig glaubte, ein Fürst, welcher den Bannfluch verdienet hätte (eine Strafe, welche die Macht der Kirche keineswegs übersteigt) könnte, so er nicht bald seine Loszählung erlangte, seinen Pflichten so viel weniger ein Genügen leisten, als es niemanden erlaubt wäre, mit ihm einige Gemeinschaft zu unterhalten, und müßte demnach nothwendig entsetzet werden. Alle diese Vorurtheile sind falsch; ich will das gerne

eingestehen: Was aber sollen wir daraus schließen? folget vielleicht aus diesem Geständniße, daß die Kirche von der wahren Lehre abgewichen sey? Keineswegs. Man kann keinen allgemeinen Kirchenrath aufweisen, wo dieses Vorurtheil als eine Wahrheit wäre erkläret, oder als eine sichere und allgemeine Regel der Sitten auf eine canonische Weise angenommen worden. Vielmehr haben diesem Vorurtheile bey jedem besondern Vorfalle mehrere, auch so gar aus den ansehnlichern Bischöfen mit Wort und That widersprochen, wie das aus der Kirchengeschichte unläugbar ist. Hiemit läßt sich nicht einmal eine stillschweigende Gutheißung der allgemeinen Kirche für einen dergleichen Satz erzwingen. Unterdessen ist es aus der Geschichte eben so unwidersprechlich, daß diesem Vorurtheile nicht nur zur Zeit,

 von

von der wir reden, sondern auch lange zuvor und darnach die meisten Leute aus allen Ständen, auch die heiligsten und gelehrtesten beygepflichtet haben. Eben darum aber ziehe ich aus diesem einen viel richtigern Schluß, daß bey diesen Umständen alle diejenigen verdienen entschuldiget zu werden, welche nach den Grundsätzen desselben Vorurtheiles auf gute Treue und Glauben gehandelt haben. Es herrschten, wie jedermann weis, dergleichen Vorurtheile noch viele fast in einem jeden Fache der Wissenschaften und Künste; Sie waren nicht minder allgemein, und man brauchte sie dennoch so gar zur Richtschnur der Sittenregeln zuweilen für sich selbst, oder doch wenn sich ein Vorfall ereignete, der sich darauf bezog. Noch mehr, es geschieht dieses noch heut zu Tage sehr vielfältig und allenthalben:

Man entschuldiget entzwischen den Fehler damit, daß es die Umstände der Zeit oder der Personen, oder auch der Sache nicht zugelassen haben, den Irrthum zu entdecken, warum will man diese Nachsicht dem vorgedachten Vorurtheile nicht angedeyen lassen, bey dem solche Umstände eintreffen, die zur Entschuldigung viel besser dienen?

## §. XV.

Nun den in diesen Zeiten und Umständen unschuldigen und fast durchaus angenommmenen Irrwahn voraus gesetzt, daß nämlich die Kirche ungehorsame, oder der Religion schädliche Fürsten ihres Thrones entsetzen könne; gab sich für sich selbst die Folge, wenn sie nicht weichen wollten (und das wollten sie insgemein nicht) so könne man sie mit gewaffneter Hand ver-

vertreiben. Es war dieser Schluß freylich eben so unrichtig, als sein Vordersatz; Die Waffen sind die Mittel nicht, die Christus seinen Aposteln, und ihren Nachfolgern zur Einführung oder zur Vertheidigung seiner Religion in die Hand gegeben hat. Ferner giebt die Bestrafung der Laster für sich allein unter Prinzen und Völkern, die in einer unabhängigen natürlichen Freyheit leben, keinen tüchtigen Vorwand zu einem gerechten Kriege. Allein wenn man einmal irrige Grundsätze angenommen hat, lassen sich fehlerhafte Folgen nicht mehr vermeiden. Gott aber hat es weder verheißen, noch ist er es schuldig, alle fehlerhafte Anwendungen und Folgerungen der evangelischen Lehre zu verhüten, so lange sie dem Wesentlichen der Religion nichts schaden, und nur von Privatpersonen gemacht

werden, wenn diese übrigens schon vom ersten Range sind, und man ihnen haufenweise und lange Zeit beypflichtet. Der heilige Cyprian mit einem großen und ansehnlichen Theile der Kirche verwarf schlechterdings jede Ketzertaufe; er glaubte, seine Meynung habe in der göttlichen Schrift den sichersten Grund; er ließ sich daher nicht irre machen, obschon der heilige Papst Stephan der Erste die beständige Uebergabe der Kirche entgegen setzte. Es vergiengen aber fast hundert Jahr, bis es Gott gefiel, mittels eines Schlußes der allgemeinen Kirche zu zeigen, daß Cyprian sammt seinen Vorgängern, Anhängern und Nachfolgern eine fehlerhafte Anwendung der Schrift gemacht hätte. Nämlich auch mehrere Bischöfe, oder besondere Synoden stellen noch keineswegs die allgemeine Kirche vor, und

man kann das nicht einmal von den Päpsten und ihren Verordnungen sagen, wenn sie nicht in gewissen Umständen als das Haupt der allgemeinen Kirche reden, oder vielmehr, wenn nicht die allgemeine Kirche aus ihrem Munde spricht. Allein es ist abermal nicht erweislich, daß dergleichen Kriege in einem allgemeinen Concilium, oder sonst auf eine solche canonische Art sind gutgeheißen worden. Uebrigens hatte man vor Zeiten von den ächten und rechtmäßigeu Ursachen der Kriege überhaupts sehr dunkle Begriffe, und ich zweifle, ob man sie bis jetzt vollkommen ins Reine gebracht habe. Dem sey, wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß sich die gottseligsten und gerechtesten Fürsten dermal einst einen Verdienst daraus gemacht haben, mit dem Schwerte in der Hand nicht nur die Ungläubigen

zur Taufe zu zwingen, sondern auch unbändige Laster ausgearteter Fürsten und Völker mit siegreichen Waffen zu vertilgen: Nun aber das sind eben die Umstände, welche den gegenwärtigen Vorfall charakterisieren. Ich habe schon oben die schrecklichen Gotteslästerungen der Albigenser geschildert; noch verdienet hier angemerkt zu werden, daß Lukas Bischof zu Tuy jene abscheuliche Innzicht wider die seligste Jungfrau für einen vorzüglich kräftigen Beweggrund gehalten habe, die Spanier zur Ergreifung der Waffen wider diese Schwärmer zu bestimmen: Diese Meineidige, sagt er, sprechen der Himmelsköniginn, der unversehrten Mutter Gottes MARIAE öffentlich Schimpf und Hohn: und die katholischen, die kriegerischen Spanier hören dieses mit kaltem Blute? Sie, welche noch immer alle Feinde des ka-

tho-

tholischen Glaubens gleich einem verzehrenden Feuer aufgefressen haben *r*)? Man setze noch ferner bey, daß diese Ungeheure ihre Proselyten gezwungen haben, der Taufe und dem Kreuze Christi feyerlich abzusagen, daß sie die Ehe als eine unzuläßige und sündhafte Sache verworfen, die Leibsfrucht vielfältig umgebracht, und sich doch dabey in allen Gattungen der Unzucht herumgewälzet haben, ja daß viele aus ihnen so weit gegangen sind, daß sie behaupteten, der Mensch könne sich vor Gott mittels der Glieder des untern Leibes keiner Sünde schuldig

*r*) *Reginae caelorum, inuiolatae Genitricis Dei MARIAE contra morem hispanicum Virginitas a perfidis publice blasphematur: & friget calor bellicus & catholicus Hispanorum, qui hostes catholicae fidei velut flamma consueuerat deuorare?* LVCAS TVD. L. III. c. 3. apud NATAL. l. c. §. II. n. 18. p. 65.

dig machen, und hiemit der Sohn die Mutter, der Bruder die Schwester, der Vater die Tochter misbrauchte, weil sie glaubten, die Blutschande wäre eben nichts schlimmers, als eine jede andere fleischliche Vermischung. Man erwäge noch ferner, daß bey ihnen ein jeder Gewinn, er mochte gerecht oder ungerecht seyn, erlaubt gewesen ist, und daß sie sich hiemit dem Wucher, der Räuberey, dem Meineide, und so gar den Todschlägen so viel freyer ergeben haben, als nach ihren Grundsätzen zur Seligkeit weder Beichte, noch Buße oder Erstattung nothwendig war, wenn sie nur noch vor dem Tode ein Vater unser bethen, und von einem ihrer Vorgesetzten die Auflegung der Hände empfangen konnten. Unverwerfliche Zeugen, Peter vom Thale Cernay, der obgedachte Bischof Lukas und viele

andere, die man bey dem Anton Pagi, Oderich Rainaldus, und Alexander Natalis nachlesen s) kann, leisten uns eine sichere Birgschaft von allen diesen ebenteuerischen Schandlehren: Und ist es Wunder, wenn man bey den damaligen Zeiten, Grundsätzen und Umständen eine solche Pest aus der menschlichen Gesellschaft zu vertilgen suchte? besonders da die Albigenser selbst durch Räubereyen, Todschläge und andere Gewaltthätigkeiten, wie wir eben gehöret haben, die öffentliche Sicherheit die ersten störeten, und diese Laster ungestrafter zu begehen, sich gleich Anfangs in festen Schlößern wider die Katholischen verschanzten? eine Sache, welche Hugo von Auxerre in seinen Jahrschriften



s) PAG. T. IV. ad Ann. 1181. n. 8. seq. p. 662. RAINALD. ad A. 1204. n. 61. seq. p. 118. ALEX. NATAL. l. c.

A. 1181 ausdrücklich bezeuget *t*). Darum hatte schon Raimund der Fünfte, der Vater jenes Raimundes, der sodann das Haupt und der Beschützer dieser Ketzer wurde, erkennt und vorgesehen, daß ihr Uebermuth nicht anders, als durch die Gewalt der Waffen würde können bezwungen werden *v*). Was aber meines Erachtens vor-

*t*) *Haeresis execranda, quae Christi abnegat Sacramenta, per id tempus clam quidem pluribus in locis irrepserat, sed palam in Guasconia maxime populos occuparat. Illic namque a catholica communione praecisi castra habent quam plurima aduersus Catholicos communita.* Apud PAG. A. 1181. n. 10. p. 662.

*v*) *Scitote, quia in tantum haeresis virulenta inuiscerata manet, quod nisi manu Dei valida, eiusque brachio extento extirpari non potest. — — Quoniam igitur spiritualis gladii virtutem nil perficere posse cognoscimus, ad tantam haeresis prauitatem extirpandam oportet, vt corporalis gladii animaduersione compellatur, ad quod peragendum Dominum*

vorzüglich verdienet angemerket zu werden, ist, daß sich die Albigenser nicht begnüget haben, ihre Sekte in dem Gebiethe ihres Mitgenossen und Schutzherrn Raimundes des Sechsten Grafen zu Toulouse und Languedock festzusetzen; sondern sie wollten zugleich in andern benachbarten Provinzen Proselyten machen, und brauchten dazu alle Gattungen der Ränke, der Verstellung, Gleisnerey, und der übrigen Höllenkünste; so, daß diese Seuche nach dem einstimmigen Zeugniße

*num Regem Francorum* ( *Lud. VII* ) *accersiri vestris ex partibus persuadeo, quia per ipsius praesentiam tanta mala finem suscipere suspicor. Ipsi quippe praesenti ciuitates aperiam, vicos & castella sub eius censura tradam, haereticos ostendam, & vsque ad sanguinem in quocunque negotio ad conterendos hostes & omnes Christi inimicos illi assistam.* RAIM. V. Tolos. in Epist. ad Cistercienses apud PAG. A. 1177. n. 17. p. 651. seq.

niße aller Geschichtschreiber nicht nur in Frankreich weit um sich griff; sondern auch, wie Konradus Bischof zu Porto bey dem Matthäus Paris auf das Jahr 1223 versichert, bis in Dalmatien drang, wo diese Schwärmer eine Gattung eines Afterpapstes erwählten. Es waren um diese Zeit in Frankreich eine Menge kleiner geistlichen und weltlichen Souverainen, die sich während der bürgerlichen Kriege vieler Städte und Provinzen, von denen sie anfänglich nur Stadthalter gewesen waren, als eines Eigenthumes bemächtiget hatten, und unter welchen das Faustrecht eben so gut, als in unserm Deutschlande galt; bis endlich Philipp August, und der heilige Ludwig diese abgerissnen Drümmer wieder zu sammeln, und mit der Krone zu vereinigen angefangen

haben *w*). Ich frage nun, waren es diese obschon kleine, doch zu dieser Zeit wirkliche Souveraine schuldig zu dulden, wenn es die Vasallen und Schutzgenossen des Grafen Raimundes beliebte, in fremden Ländern ihre neue Sekte einzuführen, eine Sekte, die eine eben so gefährliche und unerträgliche Pest für jeglichen Staat, als für die Kirche war? Hätten sie ganz gelassen zusehen sollen, wann sich ihre eigene verführte Unterthanen (so wie es in Gascogne nach dem Zeugniße des oben angeführten Hugo geschehen ist) in festen Raubnestern verschanzten, und auf die Macht ihrer Verführer, besonders aber auf den Schutz des Grafen von Toulouse pochend, allen den Gräuel und alle die Gewaltthätigkeiten verübten, die wir oben er-



*w*) Vid. Lenglet Anweisung zur Erlernung der Historie III Theil, 29 K. p. 563.

zählet haben? Wann sie noch darüber mit einer rasenden Wuth die Kirchen beraubten, die Häuser verbrannten, die Nonnen nothzüchtigten, die Geistlichen auf das grausamste peinigten und hinrichteten, wann sie sich in öffentliche Mörderbanden zusammen rotteten, und ganze Provinzen mit Feuer und Schwerte verheerten x)? War nicht eben dieser Schutz, den der Graf von Toulouse einer so landverderblichen Rotte auf das hartnäckigste leistete, eine offenbare Verletzung des Völkerrechtes, und eine so aufgelegt ungerechte Beleidigung der gedachten Souverainen, daß sie schon für sich selbst, und noch mehr in Rucksicht auf die erstgemeldten landverderblichen Wirkungen eine rechtmäßige Ursache gab, die Waffen als das einzige Mit-



x) GRAVESON H. E. T. V. Saec. XIII. Coll. III. p. 42.

tel zu ergreifen, um sich Genugthuung zu verschaffen, den unschuldigen Bürgern die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu gewähren, die rebellischen Unterthanen aber sammt ihren Helfershelfern zum Paren zu treiben? Allein diese Herren vermochten wenig oder nichts gegen einen Fürsten, der ihnen theils durch seine eigene Macht weit überlegen war, theils an seinen Bundsverwandten, und so gar an seinem Schwager, dem Könige von Arragonien, einen starken Rückenhalter hatte. Darum wendete sich, wie vorhin der ältere Graf Raimund an Ludwig den Siebenten, also auch Papst Innocenz der Dritte, obschon abermal vergeblich, gleich anfänglich A. 1204 an den damaligen König von Frankreich Philipp August y), der sich

y) Vid. Epist. INNOC. III. apud ODORICUM RAINALD. ad A. 1204. n. 65. T. XIII. p. 119.

sich nämlich dieser Sache so viel billiger annehmen konnte und sollte, als er befugt war, diese gesammten Länder, die von seiner Krone nur widerrechtlich waren abgerissen worden, für Provinzen seines Erbreiches, und die aufgeworfnen Souverainen als seine Vasallen zu betrachten und zu behandeln. Da nun aber der Monarch damals in andere Kriege verwickelt war, und für diesesmal die Hände aus dem Spiele halten mußte oder wollte, war nichts mehr übrig, als daß die oftgedachten kleinen Souverainen ihre Macht wider den gemeinen Feind vereinigten, und sich zugleich durch fremde Hilfe verstärkten. Gewiß, sie hätten dieses mit vollgültigen Recht für sich selbst und allein thun können: Was hat demnach der Papst gesündiget, wenn er sie zu einer gerechten That, zu einem

nothwendigen Kriege, oder vielmehr zur unvermeidlichen Nothwehre ermuntert, und ihnen die unentbehrliche Hilfe dazu durch Auffoderung der übrigen Gläubigen verschaffet hat? Niemand Vernünftiger hat noch den päpstlichen Stuhl getadelt, wenn selber die christlichen Fürsten wider den Erbfeind in Bündniße zu treten ermahnet, und sie in diesen gefährlichen Kriegen mit Rath und That unterstützet hat: Waren aber die Albigenser nicht viel abscheulichere und schädlichere Feinde, als jemals die Türken gewesen sind? Gott selbst segnete dieses Unternehmen: Simon Graf von Montfort hat vom Jahre 1209 an mit einer handvoll Leute (denn ich will mich bey Wunderwerken, welche von den Geschichtschreibern in die Historie dieses Krieges eingeflochten werden, nicht aufhalten) die zahlreich-

reichsten Kriegsheere der Feinde und ihrer Bundsgenossen zuschanden gerichtet, und die Sache dahin gebracht, daß, ob sie schon nach seinem Tode neun Jahr lang sehr schläfrig betrieben wurde, und fast den Krebsgang nahm; doch die Könige Ludwig der Achte, und der heilige Ludwig der Neunte (denn diese hatten kein Bedenken, sich an die Spitze des katholischen Heeres zu stellen) A. 1228 zugleich einem so gefährlichen Kriege ein Ende machen, und sodann auch in kurzer Zeit die Albigenser Ketzerey in Frankreich mit Stumpf und Stiele haben ausrotten können z). Jedoch man hätte wenigst die Ablässe nicht zu diesem Kriege verschwenden sollen, als wodurch der Kirchenzucht, und der heilsamen Bußstrenge der ältern Zei-



z) Vide breuem huius belli historiam apud ALEX. NATAL. l. c. §. IV. p. 67. seq.

ten eine unheilbare Wunde ist versetzet worden? Das ist wahr; aber wer sieht alles vor? Die Noth drang, und die Ablässe waren der einzige Sold, den der Papst bey den damaligen Umständen geben konnte, wenn er genug Soldaten stellen wollte. Man hoffte, die Kirchenzucht würde nach gehebter Noth wieder in das alte Geleise kommen; aber wir Menschen sind halt immer so bequem, daß wir tausend Abwege finden, dem einmal abgenommenen Joche auszuweichen.

## §. XVI.

Nur noch ein Wort von dem so berufnen und bey vielen so verhaßten Inquisitionsgerichte. Mein Plan erlaubet nicht, die Wahrheit der vorgeblichen schrecklichen Misbräuche, deren man diese Gerichtsstellen beschuldiget, weitläufiger und genauer zu

prüfen; noch minder geht meine Absicht dahin, dieselben, wenn sie wahr sind, zu rechtfertigen oder zu vertheidigen: aber man sollte doch nicht immer das Kind sammt dem Bade ausschütten, noch wegen dem Misbrauche, dem auch die heiligsten und nothwendigsten Sachen bloßgesetzet sind, den Gebrauch selbst verdammen. Derjenige, welcher die Bischöfe, und an deren Spitz den allgemeinen Bischof, seinen Statthalter auf Erden eingesetzet hat, seine Schafe und Lämmer zu weiden, der hat auch befohlen, daß sie als gute Hirten für das Beßte ihrer anvertrauten Heerde sorgfältig wachen, und sich nicht nur den offenbaren Anfällen der Seelenmörder herzhaft widersetzen; sondern auch mit der möglichsten Aufmerksamkeit verhüten sollen, damit sich keine unter dem Schafpelze verkappte Wölfe

einschleichen, und der Heerde schaden mögen: das kann aber ohne sorgfältiges Nachforschen, ohne genaue Untersuchung eines entstehenden Verdachtes, oder der ganzen entdeckten Gefahr, ohne weiter Verbannung dieser Wölfe von dem christlichen Schafstalle nicht geschehen; folglich haben wir ein Inquisitionsgericht, daß, seiner hauptsächlichen Wesenheit nach schon von Christo selbst ist eingestellet, und in der Kirche (wie das ganz leicht aus der Geschichte zu erweisen wäre) allzeit ist ausgeübet worden. Hiemit hat man aus Gelegenheit der Albigenser nichts neues gewaget, sondern an dem Alten nur zufällige Aenderungen zur größern Sicherheit angebracht. — Jedoch man hätte ein Amt, das eine wesentliche Pflicht der Bischöfe ausmachet, niemals den Mönchen auftragen sollen, wie es doch

mit Gelegenheit der Albigenser Sekte geschehen ist? — Wenn nun aber die Bischöfe schliefen; sollte da der allgemeine Bischof sich auch schlafen legen? und wenn sich jene mit ihren Gefährten nicht erwecken ließen, sollte der Oberhirt nicht andere Wächter aufstellen, um die Heerde wider die Wölfe zu verwahren? Das ist nun der Fall, in dem wir uns befinden: Wilhelm vom Podio, ein unverwerflicher Zeug sagt es ausdrücklich, daß diese Schwärmer nur darum so schnell und gewaltig ihre Irrlehren verbreitet haben, weil sich ihnen niemand, und folglich auch die wenigsten aus den Bischöfen, widersetzten *a*). Es ist wahr, einige Bischöfe sträubten sich

*a*) *Nemine opponente se in murum pro fide ascendentibus ex aduerso, adeo profecerunt in peius ipsi haeretici* &c. in Praef. Chron. apud NATAL. l. c. §. 1. p. 63.

sich gleich Anfangs nachdrücklich wider diese neue päpstliche Einrichtung und Schmälerung ihrer Gerichtbarkeit *b*): aber die Hitze legte sich bald von beyden Seiten: Papst Gregor der Neunte gab mittels seines Legaten Romans den Bischöfen in der Synode zu Toulouse A. 1229 ihre ganze Inquisitionsgewalt zurück; und ob er schon mit ihrer Gelindigkeit unzufrieden, A. 1231 abermal die Dominicaner mit Ausschluß der Bischöfe als Inquisitoren aufstellte: so traff doch Innocenz der Vierte um die Mitte des dreyzehnten Jahrhundert das Mittel, dieses Gericht zugleich den Bischöfen, und als deren Gehilfen auch den Dominicanern und mindern Brüdern des heiligen Franciscus zu überlassen, welche letztere schon Johann

b) Vid. VANESPEN P. I. Tit. XXII. §. IV. seq. mihi p. 189.

hann Erzbischof zu Vienne aus päpstlicher Vollmacht den ersteren in dem oftgedachten Gerichte zugesellet hatte c). Daß aber auch die Bischöfe großentheils die Strenge ihrer Foderungen gemildert, und sich nach den Absichten des päpstlichen Stuhles gefüget haben, erhellet aus der Synode zu Narbonne A. 1235, wo die Erzbischöfe von Narbonne, von Arles und Aix, sammt den andern gegenwärtigen Bischöfen und Prälaten den Dominicanern, welche das Ketzergericht in diesen Provinzen hatten, Regeln zur Ausübung ihres Amtes vorgeschrieben haben. Ein gleiches geschah in der Synode zu Beziers A. 1246 *d*). — Allein diese Mönche mach-

*c*) VANESPEN l. c. §. IX. seq.

*d*) HARD. T. VII. p. 251. seq. & 415. NATAL. ALEX. l. c. §. V. n. 10. p. 72.

machten es gleich Anfangs so arg, daß sie mit ihrem Gerichte und Bischofe sammt allen Ordensbrüdern von Toulouse durch das aufrührische Volk, und so gar mit Einstimmung des jüngern Grafen Raimundes, der doch katholisch war, ausgejaget wurden e). Auch in der Folge trieben oder misbrauchten sie vielmehr ihre Gewalt, besonders in Spanien und Portugall mit der unbescheidensten Strenge, und einer mehr als tyrannischen Grausamkeit, so, daß man die Beschreibung nicht ohne Schauder lesen kann, und ihr Verfahren nicht nur die Religion, sondern auch die Menschlichkeit entehret. — Endlich war es bekannter maßen noch in den jüngern Zeiten nur die Hartnäckigkeit, mit welcher Philipp der Zweyte König in Spanien auf dem Vor-

e) NATAL. §. IV. ad fin. p. 69.

Vorhaben beharrte, die Inquisition in den Niederlanden einzuführen, welche die heutigen vereinigten Provinzen zugleich von seiner Krone, und von der katholischen Kirche abgerissen: ja so gar in den katholischen Niederlanden ein unauslöschliches Abscheuen gegen dieses Gericht eingepräget hat. — — Ich antworte 1) Personalfehler (und von diesen sind auch die Päpste nicht frey) muß man niemal auf Rechnung der Kirche schreiben; diese erkläret ihre Gesinnungen mittels der canonischen Verordnungen. 2) Es ist was gewöhnliches, daß Leute, die zur Vollstreckung neuer Gesetze angestellet werden, die Genauigkeit fast insgemein übertreiben; besonders, wenn der Gesetzgeber über die Schläfrigkeit der ehemaligen Beamten klaget, und zur strengern Vollziehung neue einsetzet.

Das

Das war der Fall, da Gregor der Neunte das Inquisitionsgericht abermal den Dominicanern übertrug. Doch hat eben dieser durch den Erzbischof von Vienne das Rauche dieser Richter zu mildern, denselben die Brüder des heiligen Franciscus beygesellet. 3) Fodern große Gefahren (und diese waren zweifelsohne bey der Albigenser Sekte) auch eine größere Strenge: das Kriegsrecht giebt dießfalls ein taugliches Beyspiel. 4) Die Aufruhr des Volkes zu Toulouse ist hier von keinem Gewichte: Es waren damals noch viele Ketzer darunter, und der junge Graf glaubte, er müßte dieselben wenigst aus politischen Ursachen schonen *f*). Bald darauf hat er selbst die schärfsten Gesetze wider diese Ketzer verfasset. 5) Die Könige von Frankreich

*f*) RAINALDVS ad A. 1226. n. 34. seq. item A. 1233. n. 59. seq.

reich haben niemal wider die unbescheidene Strenge der Inquisitoren geklaget; und bald darauf hat Friederich der Zweyte, ein Kaiser, der gewiß dem Papste nicht schmeichelte, für nothwendig gefunden, wider die herrschenden Ketzereyen, und besonders wider die Pateriner, welche eine Gattung der Albigenser waren, die schärfsten Gesetze zu verfassen, und die Inquisitoren-Mönche in seinen und des Reiches Schutz öffentlich zu nehmen g). Wer nun das obgedachte Betragen und die Irrlehren der Albigenser kennet, und damit diese Gesetze vergleichet, wird gleich sehen, daß sich die letztern offenbar auf den schrecklichen Gräuel der ersten beziehen: er wird sich nicht mehr über eine Strenge befremden, die zur Erhaltung der all-



g) Apud PETRVM DE VINEIS L. I. Epist. 25. seq. mihi p. 170.

gemeinen Sicherheit schlechterdings nothwendig war. — 6) Ob das vorgeblich grausame Verfahren der spanisch- und portugaisischen Inquisition aus sichern Quellen erzählet werde, lasse ich dahin gestellet seyn; Hier ist kein Ort und Platz zu dieser Untersuchung. Wenn aber die Einwendung sollte Nachdruck haben, so müßte man vor allen beweisen, daß wenigst der päpstliche Stuhl ein solches ungeheures Verfahren vorgeschrieben oder doch gutgeheißen habe: wie ist aber dieses glaubwürdig, da es vielmehr weltbekannt ist, daß eben die römische Inquisition jederzeit unter allen andern die mildeste und bescheidenste gewesen ist? Würden die Päpste nicht zufrieden gewesen seyn, wenn man in andern Ländern ihrem eignen Beyspiele gefolget hätte? Hat sich wohl der päpstliche Stuhl wider-

setzet, da man jüngsthin in eben diesen Landen eine mildere Einrichtung bey diesem Gerichte hat getroffen? Wenn aber Könige eine größere Schärfe desselben vorhin auf eine Art geduldet haben, die vielmehr eine offenbare Anzeige ist, daß sie dieselbe für gut, und ihrem Staate nothwendig geachtet haben; und wenn man in ihren Landen die gräulichen Klagen einiger Ausländer oder sonst verdächtiger Personen über das Inquisitionsgericht, als eben so viele lügenhafte Verleumdungen öffentlich verachtet hat: was konnte da der Papst machen? Ich finde so gar nicht, daß Rom nach den Albigenser Zeiten fremden Staaten das Inquisitionsgericht aufgedrungen habe. In Frankreich und Deutschlande, wo es Anfangs in etlichen Städten angenommen wurde, erlosch es gar bald, und auf ewig.

In Arragonien hatte es um das Jahr 1233 nicht den Papst, sondern den heiligen Raimund von Pennafort zum Stifter; in den übrigen spanischen Provinzen wurde dasselbe erst im fünfzehnten Jahrhundert, und auf ausdrückliches Verlangen der Königinn Isabella eingeführet, und in den Niederlanden waren es abermal, wie jedermann weis, die spanischen Monarchen, welche damit durchsetzen wollten *h*). Haben diese aus Nachsicht, oder durch Gutheißung an der gar zu großen Strenge des vor ihren Augen geübten Ketzergerichts eine Schuld; warum legt man sie den Päpsten, oder gar der ganzen Kirche zu Last, da sie doch eine solche Unbescheidenheit durch ihr eigenes Beyspiel misbilligen?

§. XVII.

*h*) Vid. VANESPEN P. III. Tit. IV. §. 48. seq. p. 63. &c.

## §. XVII.

Aber das ganze neue Inquisitionswesen, wird man sagen, streitet mit dem ächten Geiste der christlichen Religion. Der Geist Jesu Christi ist ein Geist der Geduld, der Liebe und der Sanftmuth: jenes Gericht aber ist eine Misgeburt des Verfolgungsgeistes, der, wie die Boanerges nur mit Blitz und Donner um sich wirft. Die erste heilige Kirche verschloß zwar den Wölfen allen Zugang zu dem Schafstalle; übrigens aber war sie nur bedacht, die Wölfe in Schafe zu verwandeln, nicht aber sie auf die Schlachtbank zu liefern. Man tadelte gewisse Bischöfe öffentlich darum, daß sie den weltlichen Arm wider die Priscillianisten aufgefodert hatten, und da einige aus diesen hingerichtet wurden, sönderten sich die heiligen Mar-

tin und Ambrosius sammt andern gänzlich von der Gemeinschaft so blutdürstiger Kläger. Unterdessen waren doch die Priscillianisten eine Sprosse der Manichäer. Was war unmenschlicher, als die Wuth der Donatisten wider die Katholischen? und doch gab sich der heilige Augustin unendliche Mühe, die Oberkeiten zu bewegen, daß sie ja denselben mit der Todesstrafe verschonen sollten. Er sah es für eine Beschimpfung der Kirche an, so man das Blut der Martyrer mit dem Blute ihrer Mörder vermengen, und für eine Niederträchtigkeit, wenn man einen so herrlichen Tod, für den man Gott Dank sagen müßte, rächen sollte; Er wollte, die Richter sollten ihrer oberkeitlichen Gewalt gleichsam vergessen, und nur auf die Fürbitte der Bischöfe für die Schuldigen merken, damit eben diese Sanft-

muth

muth der Hirten die verscheuchten Schafe auf den rechten Weg zurück bringen möchte; er verlangte ein so gelindes Verfahren, daß man die gerichtlichen Protokolle öffentlich in der Kirche lesen dörfte, und dadurch die Verführten überzeugen könnte, daß man nur ihr Heil, nicht aber ihr, obwohl verwirktes Blut suche *i*). Man könnte noch viele dergleichen Beyspiele der ersten Kirche anführen; aber wird man sie wohl jemal mit dem Verfahren des Inquisitionsgerichtes vereinbaren können, welches eigentlich dazu eingestellet ist, jene, die als hartnäckige Ketzer überführet, oder auch verdächtig sind, der peinlichen Gerechtigkeit in die Hände zu liefern, und die weltlichen Richter selbst aus

 der

i) Vid. FLEVRY quatriéme Discours sur l' Histoire ecclesiastique §. IX. T. XVI. p. XXXVI.

der Kirche stoßen würde, wenn sie dergleichen Leuten schonen wollten? Ist es Wunder, wenn dieses Mittel nichts zur Bekehrung taugt; sondern die verirrten Schafe nur noch mehr verscheuchet, und von dem Schafstalle zurück schrecket? — — Ich kenne diese Sprache, die man aus den beliebten historischen Abhandlungen des berühmten Fleury heut zu Tage mit großem Beyfalle und Vertrauen nachbethet: Allein ich läugne schlechterdings, daß das Inquisitionsgericht kraft seiner Wesenheit und der Absicht, welche die Kirche dabey hatte, einen andern Zweck habe, als 1) die Verwahrung der Gläubigen wider das ansteckende Gift der Ketzerey; die Erfahrung aller Jahrhundert hat es aber gelehret, daß man in diesem Stücke die Wachtbarkeit und Behutsamkeit nicht zu weit treiben könne. 2)

Die

die Bekehrung der Verführten; daher sind die Inquisitoren kraft der ihnen vorgeschriebnen Regeln ausdrücklich verbunden, derselben Irrthümer also zu widerlegen, daß sie von ihrer Falschheit sowohl als von der Wahrheit der christlichen Lehre hinlänglich überzeuget, sich einer offenbaren und erbosten Halsstärrigkeit schuldig machen, wenn sie der erkannten Wahrheit noch ferner widerstreben *k*). Geschieht das von Seite der Inquisitoren nicht mit zureichender Sorgfalt: so ist das freylich ein grosses Verbrechen, das aber nicht der ganz anders gemeinten Absicht der Kirche, und des von ihr eingestellten Inquisitionsgerichtes, sondern nur den Personen der Inquisitoren muß



*k*) CONC. BITTERENSE in Instruct. Inquisitorum c. XVI. & XVII. apud HARD. T. VII. p. 418.

zu Last gelegt werden. Entgegen wird in diesem Stücke nichts vernachläßiget: so kömmt es darauf an, ob sich der Inquisit ergebe, oder nicht. Erkennt er seinen Irrthum: so geht es niemal ans Leben; wenn er nur nicht schon vorhin durch einen muthwilligen Wiederfall sich selbst alles Credit benommen, oder es durch andere halsbrechende Laster verwirket hat, und wegen derselben von der weltlichen Gerechtigkeit zurück gefodert wird. Wegen der Ketzerey kömmt er mit einer Kirchenbuße durch, die nur alsdann geschärfet wird, wenn er sich vieler andern schweren Sünden schuldig gemacht hat. Eine Sache, welche die Kirchenzucht, auch wo keine Inquisition ist, allenthalben mit sich bringt: beharrt er aber hartnäckig auf seinen Irrlehren, da wird er erstlich als ein Ketzer erklärt, und

als ein solcher öffentlich von der Kirche ausgestoßen; und das übersteigt abermal die Macht der Kirche nicht, noch widerstrebet es ihrem Geiste, sondern ist der Verordnung Christi gemäß. Er wird aber ferners den Händen der weltlichen Oberkeit übergeben, und von dieser zum Tode verurtheilet: Ist vielleicht dieses wider den Geist der Kirche? Allein die Kirche ist im Staate: Gott hat den Fürsten und Königen das Schwert zur Rache der Lasterhaften gegeben. Diese sehen, daß Sekten das Haupt stolz empor heben, um dem Allmächtigen und seinen Gesalbten offenbar auf die ruchloseste Weise Hohn zu sprechen: daß sie sich ungeheure Laster erlauben, welche den öffentlichen Wohlstand des Staates, und die allgemeine Sicherheit gerade zu untergraben, oder ihn wohl gar einzustürzen drohen:

hen: daß sie von ihrem Unsinne und von ihrer Wuth durch keine gelinde Mittel abzubringen sind, sondern nur täglich mehrere mit dieser Pest anstecken. Sie finden demnach, daß sie die ihnen von Gott gegebene Macht brauchen müssen. Sie machen geschärfte und peinliche Gesetze, und erlauben zwar der Kirche, daß sie bey dergleichen Leuten die Präjudicialfrage, ob sie wirkliche Ketzer sind, die ohnehin in das Fach der Religion gehöret, entscheiden, und zugleich noch den letzten Versuch machen könne, um sie auf den rechten Weg zurück zu führen, und in Bürger umzuschaffen, von welchen die Religion und der Staat nichts zu befahren hat: aber sie fodern zugleich, daß man die Schuldigen, wenn sie nicht zu bessern sind, zur gehörigen Todesstrafe, welche auf dergleichen landverderbliche

Laster allenthalben in gesitteten Reichen und Republiquen geschlagen ist, zurück geben oder ausliefern solle. — Ich frage, darf sich die Kirche weigern, dieses zu thun? darf sie sich wider so gerechte und nothwendige Gesetze aufleinen? würde sie auf diese Weise nicht der von Gott festgesetzten Ordnung widerstreben? würde dadurch nicht jener schädliche und widersprechende Staat im Staate entstehen, welchen unsre Glaubensgegner so gerne dem Systeme der katholischen Religion aufbürden möchten? Fürwahr ich finde, daß schon der Kaiser Konstantius, der Sohn des großen Konstantins, und nach diesem die Kaiser Gratian, Theodosius der Große, Arkadius und Honorius, Theodosius der Zweyte, und Valentinian der Dritte ꝛc. wider die Ruchlosigkeit der Abgötterey peinliche, und so

gar Todsgesetze verordnet haben *l*); ich finde auch gleiche Criminalgesetze der Kaiser Valentinians des Ersten, Gratians, Theodosens des Ersten, des Arkadius und Honorius, u. s. w. wider die Manichäer, Donatisten, Arianer, Eunomianer, Montanisten, Nestorianer ꝛc. ꝛc. welche die Verweisung, die Einziehung der Güter ꝛc. ꝛc. zum Theile auch die Todesstrafe wider diese Schwärmer (nachdem sie sich je größerer Gotteslästerungen und Missethaten schuldig gemacht, oder die öffentliche Ruhe gestöret hatten, verordnen *m*): aber ich finde nirgends, daß ein einziger aus so vielen heiligen und so beherzten Bischöfen, die bey

*l*) COD. THEODOS. Edit. Lugd. 1593. Tit. X. p. 515. &c. &c.

*m*) Ibid. Tit. V. & Tit. VI. &c. p. 488. seqq. Conf. LE BEAU passim in Historia eorumdem Impp.

bey dem Hoflager oder in dem Reiche dieser Kaiser immer waren, dergleichen Gesetzen widersprochen, oder selbe nur einiger maßen getadelt habe. Ich läugne nicht, man hat es dem Bischofe Ithacius und seinen Gefährten für ein großes Verbrechen angerechnet, daß er als ein Geistlicher bey der weltlichen Oberkeit auf die Hinrichtung des Ketzers Priscillianus gedrungen hat: Allein ist das nicht noch heut zu Tage den Geistlichen insgesammt von der Kirche unter schwerer Strafe verbothen? Müssen nicht so gar die Inquisitoren, und anderswo die Bischöfe im Falle der Degradation eines Geistlichen jedesmal für jene, welche der weltlichen Oberkeit übergeben werden, die Fürbitte einlegen, daß man ihres Blutes schonen möge? daß aber diese Fürbitte ein leeres Cerimoniengepräng

sey,

sey, und man mit dem Bannstrale dareinschlagen würde, wenn man auf dieselbe achten wollte, ist leichter gesagt, als erwiesen; oder wo ist ein authentisches Beyspiel, daß man einen souverainen Fürsten in den Kirchenbann gethan habe, wann er aus vernünftigen Ursachen einer solchen Person hat das Leben schenken, und der allgemeinen Sicherheit der Religion sowohl, als des Staates auf eine andere Art vorsehen wollen? Ich rede darum von souverainen Fürsten, weil sie allein diese Macht haben. Sollte sich aber eine untergesetzte Oberkeit derselben widerrechtlich zum Schaden der Kirche oder des gemeinen Wesens anmaßen: so sehe ich nicht, warum die Kirche wider ein solches Laster weniger, als ein anderes mit der gewöhnlichen Strafe verfahren könnte. In der dritten Syno-

node zu Orleans A. 538 werden jene Richter wirklich auf ein Jahr mit dem Banne belegt, welche die Ketzer, die einen Katholischen aufs neue taufen, nicht an das königliche Gericht zur gehörigen Strafe ausliefern *n*). Uebrigens hat die Kirche, welche ihren Dienern gebothen hat, der Sanftmuth des Heilandes nachzufolgen, und niemals persönlichen Antheil an der Vergießung eines auch schuldigen Blutes zu nehmen, zu keiner Zeit ein Bedenken getragen, den Schutz der Monarchen wider die Ketzer anzuflehen, und auch um Vollziehung der wider dieselben geschärftesten Gesetze zu bitten. Die Väter des dritten Conciliums zu Carthago schickten A. 304 eine eigene Deputation an den kaiserlichen Hof, um zu erhalten, daß die strengen Gesetze, welche bisher

K wi-

*n*) Vid. HARD. T. II. Can. XXXI.

wider die Ketzer waren gemacht worden, auch wider die Donatisten sowohl im Ansehen einer starken Geldbuße, als auch wegen Verlurst des Testaments und Erbrechtes in so weit, als sie sich fernere Gewaltthätigkeiten erlauben würden, gelten und vollstrecket werden sollten o). Sie erhielten mehr, als sie verlangten. Man hatte am kaiserlichen Hofe die unmenschliche Wuth dieser Schwärmer, wie der heilige Augustin erzählet, vernommen, und es für eine Grausamkeit gehalten, eine so schädliche Sekte noch länger zu gedulden. Es ward also das Urtheil der Verweisung für ihre Bischöfe und Kirchendiener festgesetzt, und eine große Geldbuße für alle Anhänger bestimmet p).

Und

o) Apud HARD. T. I. p. 915.

p) Edit. Basil. 1528. T. II. Ep. 50. ad BONIF. p. 142.

Und gleich das Jahr darauf ward abermal in der vierten Synode beschlossen, an die Richter zu schreiben, damit sie fest auf die Vollziehung der kaiserlichen Verordnung halten sollen *q*). Bald darauf muß es den Donatisten, wenigst den unruhigern und widerspänstigern so gar ans Leben gegangen seyn, wie man dieses klar aus den obangezognen Briefen des heiligen Augustins an die kaiserlichen Richter, und zum Theile auch aus den jüngern kaiserlichen Gesetzen kann abnehmen. Ja schon in der Mitte des fünften Jahrhundert lobte der große heilige Papst Leo in seinem Briefe an den Bischof Turribius die Strenge der Fürsten, welche mit dem Rachschwerte den Unsinn der priscillianischen Sekte verfolget hatten; und diese Schärfe, sagt er, hat lange und vie-



q) HARD. l. c. p. 919.

vieles für die Sanftmuth der Kirche genützet, welche, ob sie schon mit dem Bannfluche ihrer Priester begnüget, und blutige Rache scheuchet: so findt sie doch ihre Hilfe in dergleichen strengen Gesetzen der Fürsten, da wenigst einige zuweilen aus Furcht der Leibes- und Lebensstrafe sich bekehren. Er bedauert sodann, daß wegen den feindlichen Kriegsunruhen die Vollziehung dieser Gesetze ist gehemmet worden *r*).

Es

*r*) *Etiam mundi Principes ita hanc sacrilegam amentiam detestati sunt, vt Auctorem eius cum plerisque discipulis legum publicarum ense prosternerent. Videbant enim, omnem curam honestatis auferri, omnem coniugiorum copulam solui, simulque diuinum ius humanumque subuerti, si eiusmodi hominibus vsquam viuere cum tali professione licuisset. Et profuit diu ista districtio ecclesiasticae lenitati, quae etsi sacerdotali contenta iudicio cruentas refugit vltiones, seueris tamen christianorum Principum constitutionibus adiuuatur, dum ad spirituale nonnumquam recurrunt remedium,*

Es verdienet beobachtet zu werden, daß sich das dritte allgemeine lateranensische Concilium *s*) A. 1179, wo schon von den Albigensern gehandelt wurde, auf diese Stelle ausdrücklich berufe, und sie zur Regel annehme. Sey es demnach, daß auch dieses Concilium bey der bloßen Excommunication stehen bleibe, weil es damals mit dieser verderblichen Sekte noch nicht so gefährlich aussah: so hat sich doch darum die Kirche ihres Rechtes, die von dem heiligen Leo gerühmte Hilfe, das ist, die Strenge der weltlich gesetzgebenden Macht zu brauchen, nicht begeben. Noch mehr, die



*dium, qui timent corporale supplicium. Ex quo autem multas prouincias hostilis occupauit irruptio, executionem legum tempestates interclusere bellorum.* S. LEO M. Epist. XV. Edit. Tyrnauiensis T. II. p. 80.

*s*) Apud HARD. T. VI. P. II. Can. vltimo, p. 1683.

vorgedachten Väter des dritten Conciliums zu Carthago, um zu zeigen, daß sie keinen der Schrift, oder dem Geiste der Kirche widrigen Schritt gewaget haben, berufen sich ausdrücklich auf das Beyspiel des heiligen Paulus, welcher wider die wüthenden Juden den Schutz der römischen Soldaten angerufen hatte. Ich frage, würde es die Verschwornen nicht das Leben gekostet haben, wenn sie auf ihrer Raserey hartnäckig verharret wären? Folglich hat auch das vierte lateranensische Concilium A. 1215, da es schon aufs Aeußerste gekommen war, die alten Regeln der Kirchenzucht nicht überschritten, wenn es verordnet hat t), man solle die Ketzer, die sich nicht bessern lassen, der weltlichen Macht zur gesetzmäßigen Strafe überlassen. Es ist wahr, man

t) Can. III. apud HARD. T. VII. p. 19.

man hat allda jenen, die ihre Schuldigkeit nicht thun würden, mit dem Kirchenbanne gedrohet: aber es ist 1) die Rede nicht von wahrhaft souverainen Fürsten (obschon übrigens auch diese als Gläubige ganz ungezweifelt von der christlichen Gemeinde aus angemessnen wichtigen Ursachen können ausgeschlossen werden) sondern von Territorialherren und ihren untergebnen Richtern, das ist, von Magnaten, die sich zwar damals der souverainen Macht anmaßten, aber im Grunde Unterthanen, und auch damals wenigst Vasallen der Könige waren, welchen letztern eben darum ihr Recht im Falle, daß die erstern nach den damaligen Vorurtheilen ihrer Länder sollten entsetzet werden, ausdrücklich vorbehalten wird. 2) Würden diese Strafen nicht wider jene verhänget, welche aus besondern Ursachen und

mit hinlänglicher Behutsamkeit für die allgemeine Sicherheit der Religion und des Staats etwann einen oder den andern begnadigen; sondern nur wider jene, die sich weigern würden, ihre Länder *auf Verlangen und Ermahnung der Kirche von dem* ketzerischen oftgedachten Gräuel zu reinigen. 3) Wird den Geistlichen abermal auf das strengste verbothen, daß sie sich niemals bey Blutgerichten sollen gebrauchen lassen, oder sonst was unternehmen, wodurch der Nächste am Leben, oder an den Gliedern könnte Schaden nehmen *v*). Aus diesen Urkunden, scheint es mir, kann man von der allgemeinen Gesinnung der alten und jüngern Kirche ein gründlichers Urtheil fällen, als aus einzeln Vorfällen, auf welchen der ganze Tadel beruhet, mit dem manche so hoch auf-

v) Can. XVIII. ibid. p. 34.

aufheben, als ob das Inquisitionsgericht von dem Geiste der alten Kirche völlig ausarte. Nämlich ich gebe es zu, man hat in einzeln Fällen, die ohne gefährliche Folge waren; z. B. wenn Heyden oder Barbaren einen Glaubensprediger ermordet hatten, für rühmlicher und nützlicher gehalten, eines solchen Auflaufes halber die Strenge der Gesetze nicht aufzufodern: und dahin gehöret bey dem Fleury nebst andern die Verordnung der syrischen Synode, keine Klage bey dem Kaiser zu stellen wegen dem Martertode des Bischofs von Apamea Marcellus. Eben also glaubten einzelne Bischöfe, sie würden bey Bekehrung der Ketzer sicherer zu ihrem Zwecke gelangen, wenn sie sich in die Geduld einhüllen, ihre Verfolgungen sanftmüthig übertragen; wider sie niemal bey der welt-

lichen Macht klagen; sondern noch dazu für sie bitten würden, daß man ihnen mit der verdienten Strafe verschonen solle: und hieher gehören die eben da angeführten Beyspiele des heiligen Gregors von Nazianz, und des heiligen Augustins. Allein wie kann man aus einzeln Thatsätzen eine geltende Folgerung auf die allgemeine Gesinnung der Kirche herleiten; besonders wenn man aus öffentlichen Urkunden eben das Gegenspiel entdecket? Ueberdas haben sich diese Bischöfe begnügt, nicht zu klagen, oder höchstens für die Schuldigen zu bitten; aber sie konnten und dorften sich nicht widersetzen, wenn es die weltliche Oberkeit für gut gehalten hätte, sie eine Fehlbitte machen, oder auch ungebethen der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen. Diese heiligen Männer haben sich also durch ihre

reine Absicht, durch ihre heldenmäßige Sanftmuth und Geduld zweifelsohne vorzügliche Verdienste bey Gott gesammelt: aber hat der Ausgang ihrer Hoffnung entsprochen? der heilige Gregor mußte endlich sein Bißthum zu Konstantinopel gar aufopfern: so wenig hatten sich die Ketzer aus seiner Sanftmuth gemacht; so sehr haben sie seine Geduld zu mehrer Verwicklung der Händel, und größerer Erbitterung der Gemüther misbraucht. Der heilige Augustin aber (eine Sache, die Fleury in seiner Dissertation nicht hätte verschweigen sollen) ward endlich durch die eigene Erfahrung überzeuget und beweget, seine ehemaligen Gesinnungen feyerlich zu widerrufen: Ich hielt, sagt dieser große und weise Kirchenvater, ich hielt vorhin fest auf meiner Meynung, man müsse niemand

zwingen, daß er zur christlichen Einigkeit zurückkehre; und die einzigen Waffen, mit denen man da streiten dörfte, und siegen müßte, wären die Worte, die Beweise, die Ueberzeugungen; sonst würde man aus offenbaren Ketzern nur verstellte Katholische und Heichler machen. Aber meine Meynung ward endlich durch augenscheinliche Beyspiele widerleget. Meine eigene bischöfliche Stadt ward anfänglich fast ganz auf der Seite der Donatisten; endlich brachte es die Furcht der kaiserlichen Gesetze dahin, daß sie sich bekehrte, und mit der katholischen Kirche vereinigte. — — So geschah es auch in vielen andern Städten, und die Erfahrung überführte mich, daß man auch hier mit Recht jenen Ausspruch der Schrift anwenden könne: Gieb dem Klugen Gelegenheit, so wird er kluger werden

den *w*). Andere dergleichen Stellen zu geschweigen, will ich nur noch eine einzige anführen: Diese Leute, sagt Augustin, wollen es nicht leiden, daß man wider ihre Gottlosigkeiten gerechte Gesetze machen (und der heilige Vater nimmt hier die Ver-

*w*) *Mea primitus ſententia erat neminem ad vnitatem Chriſti eſſe cogendum, verbo eſſe agendum, diſputatione pugnandum, ratione vincendum, ne fictos Catholicos haberemus, quos apertos haereticos noueramus. Sed haec opinio mea non contra dicentium verbis, ſed demonſtrantium ſuperabatur exemplis: nam primo mihi opponebatur ciuitas mea, quae quum tota eſſet in parte Donati, ad vnitatem catholicam timore legum imperialium conuerſa eſt, quam nunc videmus ita huius veſtrae animoſitatis perniciem deteſtari, vt in ea numquam fuiſſe credatur. Ita aliae multae, quae mihi nominatim commemorabantur, vt ipſis rebus agnoſcerem etiam in hac cauſa recte intelligi poſſe, quod ſcriptum eſt: Da ſapienti occaſionem, & ſapientior erit.* Cit. Edit. T. II. Epiſt. 48. p. 113.

Vertheidigung dieser geschärften Gesetze eigens auf sich ) sie sagen: die Apostel hätten keine solche Gesetze von den Monarchen der Erde verlanget. Aber sie betrachten nicht, daß damals viel eine andere Zeit gewesen ist, und daß alles zu seiner Zeit geschehe. Was für ein Kaiser hatte damals an Christus geglaubt, von dem man ein Gesetz wider die Ruchlosigkeit zum Dienste der Gottseligkeit hätte hoffen können x)? Nur eines muß ich noch anmerken, daß in der öfter gedachten dritten Synode zu Carthago, nach dem eigenen Geständniß des heiligen Au-

x) *Quod enim dicunt, qui contra ſuas impietates leges iuſtas conſtitui nolunt, non petiſſe a Regibus terrae Apoſtolos talia, non conſiderant, aliud fuiſſe tunc tempus, & omnia ſuis temporibus agi. Quis enim tunc in Chriſtum crediderat Imperator, qui ei pro pietate contra impietatem ferendo leges ſeruiret?* Epiſt. 50. mihi p. 140.

Augustins nur einiger, und zwar der jüngern Bischöfe Meynung gewesen ist *y*): man solle bey dem kaiserlichen Hofe nur um die mildesten Strafgesetze bitten: da entgegen die älteren und erfahrneren einer ganz andern Meynung waren *z*). Allein genug von dieser Sache zu meinem Zwecke, der nur allein ist, andächtige marianische Pflegkinder, die keine Zeit oder Gelegenheit haben, dergleichen Einwürfe genauer zu prüfen, behutsam zu machen, daß sie nicht alles blindhin glauben, was man heut zu Tage mit einer ganz unbändigen Freyheit, und oft nur das Ansehen eines ge-

*y*) *Nonnullis fratribus videbatur, in quibus & ego eram.*

*z*) *Et quamuis aliis fratribus aliud videretur iam aetate grauioribus vel multarum ciuitatum & locorum exempla cernentibus.* l. c. p. 142.

gelehrten Sönderlinges zu erhaschen, an der Kirche tadelt; aber auch nicht meynen, es sey schon um die ganze Religion geschehen, wenn man nicht alles lobet und billiget, was manchesmal nur aus herrschenden Vorurtheilen, oder auch aus andern fehlerhaften Trieben von Privatpersonen, wenn sie auch vom ersten Range, und ihrer noch so viel gewesen sind, ohne einige canonische Gutheißung der Kirche geschehen ist. Es ist nothwendig, sagt der Heiland, daß Aergerniß komme, und man wird bis auf die Zeit der Ernde Unkraut auf dem Acker des Herrn sehen.

## §. XVIII.

Uebrigens erkläre ich mich öffentlich, daß jenes, was ich bisher aus

Ge-

Gelegenheit der Albigenser Sekte gesagt habe, nur für die verflossnen Zeiten gemeynt ist, und folglich die in unserm heiligen römischen Reiche durch einen feyerlichen Friedensschluß geduldeten Religionsverwandten keineswegs betreffe, als welche man nach Maaßgabe der öffentlichen Gesetze, und so weit es deren Vorschrift heischet, in ihren dadurch erworbnen Rechten nicht stören darf, sondern in aller christlichen Liebe übertragen muß. Ob sich aber jene allgemeine Toleranz der heut zu Tage täglich mehr anwachsenden Religionsneuerer mit dem kurz zuvor erklärten Geiste der wahren Kirche, und mit einer gesunden und wahrhaft christlichen Politik vereinbaren lasse? ist eine Frage, deren Beantwortung nicht hieher gehöret. Man preiset diese Toleranz mit vollem Halse;

aber man hat auch schon bis zur Heiserkeit darüber geschmähet. So gar unsre Herren Protestanten stimmen von allen Seiten die traurigsten Klagelieder an, und bitten, daß man erwägen wolle, was das in unserm deutschen Reiche werden solle, wenn sich niemand mehr an die symbolischen Bücher und Vorschriften binden läßt? wenn man das Geheimniß der Dreyeinigkeit, die Gottheit Jesu Christi, und so viele andere allen drey Religionen bisher gemeine Grund- und Glaubenssätze öfentlich läugnen und bestürmen darf? Wenn man das Ansehen der heiligen Schrift immer weiter herabsetzet? Wenn es einem jeden erlaubt ist, ein neues, seinen eigenen Einsichten und Leidenschaften anpassendes Religionssystem zu erfinden, und sich nach demselben so lange zu richten,

als man wenigst äußerlich das Ansehen eines ehrlichen Mannes und guten Bürgers zu erhalten weis? Wenn man endlich ungescheucht Bücher schreiben, übersetzen, verkaufen und lesen darf, wo man alle Religion schlechterding über einen Haufen wirft, die Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seele mit der scharfsinnigsten Bosheit auszischet, und endlich die Ruchlosigkeit bis auf die äußersten Gränzen der Gotteslaugner treibt. Das ist alles leider wahr! So geht es, so bald man keinen höchsten, sichtbaren und unfehlbaren Richter in Glaubenssachen hat! Allein nur gar zu viele auch aus jenen, die sich als Katholische verstellen (denn bey dergleichen Umständen sind sie es nicht mehr) machen es um kein Haar besser. Und man hätte vielleicht Ursach genug, sorg-

fältiger nachzuforschen, ob nicht eben die ungestümsten Toleranzprediger derselben am meisten bedörfen? Vielleicht wäre es nicht mehr zu fruhe, ernstlich zu bedenken, ob diese Seuche, welche immer weiter um sich greift, nicht endlich so viele aus allen Ständen anstecken werde, daß ihre Menge den Anhängern Muth machet, die Masque abzulegen, und sich so gar des äußerlichen Zwanges in Rucksicht auf die Sittenregeln, die sie noch beyzubehalten scheinen, zu entübrigen; ob es da nicht zu spat seyn wird, sie mit Ernste und Gewalt zurechte zu weisen? ob sie nicht die Staaten mit eben solchen Meutereyen, und Aufruhren beunruhigen und erschüttern werden, dergleichen noch alle Schwärmer, so bald sie ihre Kräften fühlten, angezettelt haben? — Allein das mögen

gen andere beurtheilen. — Ich habe meinem Zwecke gemäß gezeiget, daß die Albigenser Sekte der beständigen und vom Anbeginne der Kirche hergebrachten Verehrung und Andacht gegen die heiligste Mutter Gottes und Jungfrau MARIA nichts habe schaden können: sondern vielmehr den Eifer derselben heftiger angefachet habe, und daß diese gräuliche und höchstschädliche Seuche durch die mächtige Hilfe der Himmelsköniginn glücklich ist vertilget worden. Möchte doch eben dieser Andachtseifer auch heut zu Tage allen Gläubigen eine kräftige Arzney für das höchstgefährliche Gift seyn, welches die arge Höllenschlange auf so vielerley Art allenthalben und mit so großen Schaden um sich hauchet! Dir, o unbefleckte Jungfrau und Mutter! ist es gegeben, das Haupt

dieser Schlange zu zertreten. Zeige deine Macht zum Guten aller deiner Pflegkinder, und besonders zum Schutze deines allzeit katholischen, dir allzeit ergebnen Baierlandes, und laß nicht zu, daß das Reich Gottes von uns durch was immer für Irrlehren genommen werde.

Amen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwarzhueber, Simpert, 1727-1795

Abhandlung von der Verehrung der unbefleckten Jungfrau, und Mutter Gottes Maria ... zur Erbauung der Hochlöblichen Erzbruderschaft von der Unbefleckten Empfängniß Mariae, Welche in ihrer gnadenreichen Bildniß in dem uralten, und befreyten Stifte und Gotteshause Wessobrunn in Oberbaiern
Bd.: 6

[Tegernsee] 1777

Asc. 4324 m-5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10267308-1
VD18 80019234